

# Nachhaltigkeitsbericht 2023

Sparkasse Neuss



Sparkasse  
Neuss

# Inhalt

<b>Berichtsparameter</b>	3
Allgemeine Informationen	3
<b>Geschäftspolitik</b>	6
Öffentlicher Auftrag	6
Wertschöpfung und Lieferkette	6
Organisationsprofil	7
Grundsätze der Unternehmensführung	10
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	12
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	15
<b>Sozialbelange</b>	18
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	18
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	18
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	18
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	19
Dialog mit Anspruchsgruppen	19
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	24
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	26
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	27
<b>Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence</b>	28
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	28
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	31
Implementierung in Prozesse und Controlling	34
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	35
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	39
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	39
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	42
<b>Umweltbelange</b>	44
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	44
Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	45
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	46
Mitarbeitermobilität	47
Klima- und Umweltziele	47
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	47
Ökologische EU-Taxonomie	48
<b>Arbeitnehmerbelange</b>	58
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	58
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	58
Gesundheit und Wohlergehen	62
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	65
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	67
<b>Achtung der Menschenrechte</b>	68
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	68
Achtung der Menschenrechte	69
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	69
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	72
Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	72
<b>Corporate Governance</b>	73
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	73
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	73
Politische Interessenvertretung	74
Steuern	74
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	74
<b>Anhang</b>	76

## Berichtsparemeter

### Allgemeine Informationen

#### Unternehmensdaten

Sparkasse Neuss

Oberstraße 110-124

41460 Neuss

02131 974444

info@sparkasse-neuss.de

www.sparkasse-neuss.de

#### Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

#### Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-9, 2-12, 2-13, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-2, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13, 2-14
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H14 Ökologische EU-Taxonomie	

## Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29, 3-2, 3-3

## Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

## Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2023

## Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Die hier ausgewiesenen Geschäftsdaten weichen teilweise vom Jahresabschluss der Sparkasse ab. Ursächlich ist die Verwendung anderer Datenquellen (z. B. Betriebsvergleich), denen wiederum andere Berechnungsmethoden zugrunde liegen können (z. B. Stichtagswerte/ Jahresdurchschnitte).

## Angaben zu externen Prüfungen

- Verfahren der internen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, z. B. Einbindung Interne Revision, Compliance, Verbandsprüferin bzw. -prüfer:
- Die Aufbereitung der Informationen seitens der zuliefernden Fachbereiche sowie die Zusammenstellung des abschließenden Berichts erfolgen nach dem 4-Augen-Prinzip. Der Bericht wird nach Prüfung durch die Revision und Vorstandsbeschluss an den Verbandsprüfer übergeben. Dieser Prozess ist in einer Arbeitsanweisung festgelegt.
- Art der Prüfung durch den Verwaltungsrat gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen (Kenntnisnahme oder Billigung):  
Der nichtfinanzielle Bericht wird dem Verwaltungsrat im Rahmen des Jahresabschlusses zur Genehmigung vorgelegt.

### **Angaben zur Wesentlichkeit**

In 2021 hat die Sparkasse Neuss eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde ein vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) neu entwickeltes Excel-Tool eingesetzt. Die Analyse erfolgte im Rahmen einer Pilotierung dieser Anwendung für den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). In der Analyse sind sowohl die Inside-Out- als auch die Outside-In-Wirkungen der Sparkasse sowie die Anliegen von 9 durch den DSGVO empfohlenen Anspruchsgruppen verarbeitet. Die umfangreiche zentrale Vorbefüllung wurde für die Sparkasse Neuss plausibilisiert. Als Einstieg in den verstärkten Dialog wurden unsere drei Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Geschäftsführung (genauer: Vorstand und Bereichsleitende) sowie Verwaltungsrat hinsichtlich ihrer Anliegen eingebunden.

Vertiefende Ausführungen hierzu in Kapitel 3.5 Dialog mit Anspruchsgruppen.

In 2024 wird eine erneute Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

### **Kontakt**

Jan Rodenbeck  
Referent Nachhaltigkeit  
02131/971034  
jan.rodenbeck@sparkasse-neuss.de

### **Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage**

Link zum Lagebericht des Instituts im Bundesanzeiger oder zur entsprechenden Veröffentlichung auf der Website der Sparkasse wird erst ergänzt, wenn Lagebericht/ Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt.

## Geschäftspolitik

### Öffentlicher Auftrag

---

Die Sparkasse Neuss ist eine Zweckverbandssparkasse, die sich auf das gesamte Gebiet des Rhein-Kreises Neuss erstreckt. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städte Neuss, Korschenbroich und Kaarst. Ihr Gründungsdatum führt die Sparkasse Neuss auf den 22.09.1828 zurück. Die jetzige Eigentümerkonstellation besteht seit dem 01.01.2006.

Die Sparkasse Neuss ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln. Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

### Wertschöpfung und Lieferkette

---

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

## Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2023	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	963	963
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	831	853
Anzahl Auszubildende und Trainees	46	52
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25	33
Anzahl SB-Filialen	23	18
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	151	182
Anzahl Geldausgabeautomaten	52	97
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	43	-
Anzahl Privatgirokonten	190.466	188.054
Anzahl Geschäftsgirokonten	31.943	31.740
Bilanzsumme in T€	7.681.335	7.812.038
Gesamteinlagen in T€	6.743.725	6.940.975
Kreditvolumen in T€	6.636.638	6.807.334
Eigenkapital in T€	406.480	404.383

### Vorstand

Michael Schmuck, Vorsitzender bis zum 30.06.2023

Dominikus Heinrich Penners, Vorsitzender ab dem 01.07.2023

Carsten Proebster, Mitglied

Marcus Longeric, Mitglied

### Verwaltungsrat

Hans-Jürgen Petrauschke	Vorsitzender
Arno Jansen	1. Stellvertreter
Rainer Thiel	2. Stellvertreter
Arno Jansen	Mitglied
Gisela Hohlmann	Stellvertreterin
Rainer Thiel	Mitglied
Uwe Schunder	Stellvertreter
Markus Berghoff	Mitglied
Melanie Wich	Stellvertreterin
Stefan Dülberg	Mitglied
Kajenthan Gnanaranjan	Stellvertreter
Thilo Dudzik	Mitglied
Gabriele von Ameln-Faßbender	Stellvertreterin
Michael Fielenbach	Mitglied
Manfred Bodewig	Stellvertreter
Manfred Haag	Mitglied
Burghard Hinzen	Stellvertreter

**Verwaltungsrat**

Andreas Heidemann	Mitglied
Monika Stevens	Stellvertreterin
Josef Kollenbroich	Mitglied
Dagmar Lansen	Stellvertreterin
Thomas Kracke	Mitglied
Monika Mertens-Marl	Stellvertreterin
Hans Georg Schell	Mitglied
Stefan Neubauer	Stellvertreter
Werner Schiffer	Mitglied
Theo Rüter	Stellvertreter
Carsten Thiel	Mitglied
Bayram Öz	Stellvertreter
Thomas Vieten	Mitglied
Reiner Iven	Stellvertreter
Thomas Welter	Mitglied
Hanne Wolf-Kluthausen	Stellvertreterin
Erhard Demmer	Mitglied
Angela Stein-Ullrich	Stellvertreterin
Sven Schümann	Mitglied
Sebastian Heckhausen	Stellvertreterin

**Träger**

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst.

**Rechtsform**

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

**Beteiligungen der Sparkasse Neuss  
Stand per 31.12.2023**

**Finanzinstitute**

Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG  
 Stammkapital: 10 TEUR  
 Anteil der Spk.: 0,7 % = 0,07 TEUR  
 Buchwert: 1.783 TEUR

RSL Rheinische Sparkassen Leasing  
 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

Kommanditkapital: 86.647 TEUR  
 Anteil der Spk.: 4,5 % = 3.898,0 TEUR  
 Buchwert: 5.000 TEUR

**Sonstige**

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  
 Stammkapital: 1.979.500 TEUR  
 Anteil der Spk.: 4,1959 % = 83.057,8 TEUR  
 Buchwert: 83.265,1 TEUR

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der  
 Stadt Korschenbroich mbH

Stammkapital: 25 TEUR  
 Anteil der Spk.: 49 % = 12 TEUR  
 Buchwert: 12 TEUR



SDR Sparkassen Dienstleistung  
Rheinland GmbH & Co. KG

Kommanditkapital: 12.000 TEUR  
Anteil der Spk: 5,3% = 631 TEUR  
Buchwert: 631 TEUR

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Stammkapital: 128 TEUR  
Anteil der Spk.: 0,4 % = 0,5 TEUR  
Buchwert: 0,5 TEUR

ProEco Rheinland GmbH & Co. KG

Kommanditkapital: 15.804 TEUR  
Anteil der Spk: 4,1959% = 648 TEUR  
Buchwert: 648 TEUR

TechVision Fonds 1 für die Region Aachen, Krefeld und  
Mönchengladbach GmbH & Co. KG

Kommanditkapital: 55,2 TEUR  
Anteil der Spk.: 3,636 % = 2 TEUR  
Buchwert: 1.085 TEUR

### Verbundene Unternehmen der Sparkasse Neuss Stand per 31.12.2023

### Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten

S-FinanzDienste GmbH der Sparkasse Neuss

Stammkapital: 26 TEUR

Anteil der Spk.: 100 % = 26 TEUR  
Buchwert: 26 TEUR

### Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

### Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist der Rhein-Kreis Neuss.

### Geschäftsbereiche

bis 30.06.2023:

Geschäftsbereich 11: Personal und Kommunikation, Revision

Geschäftsbereich 15: Organisation, Kreditmanagement, Controlling

Geschäftsbereich 16: Kundensparkasse

ab 01.07.2023

Geschäftsbereich 11: Personal und Kommunikation, Revision, Controlling, Besondere Aufgaben

Geschäftsbereich 15: Organisation, Marktfolge, Abteilung Beauftragtenwesen

Geschäftsbereich 16: Kundensparkasse

### Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen des öffentlichen Auftrags gehören zu den wichtigsten Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse Neuss das Girokonto sowie die ganzheitliche Beratung und die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Geschäftsgebiet.

### Wichtige Kundengruppen

Auf Basis ihres öffentlichen Auftrages gewährleistet die Sparkasse die Versorgung der Bevölkerung und der Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss mit Finanzdienstleistungen. Privat-, Firmen- und kommunale Kunden sind unsere wichtigen Kundengruppen. Hierdurch übernimmt die Sparkasse Verantwortung für den wirtschaftlichen Fortschritt und das Wohl der gesamten Bevölkerung in der Region.

## Grundsätze der Unternehmensführung

---

### Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen Sparkassengesetz des Landes, Sparkassenverordnung des Landes, Sparkassensatzung. Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

### „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:
  - die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben, allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
  - die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
  - die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
  - den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
2. Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.
3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.
4. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
5. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

### Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes.

- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Geschäfte, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen sind im Sparkassengesetz NRW sowie in der Geschäftsanweisung für den Vorstand benannt.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

### Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Neuss ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Die Offenlegung nach der Institutsvergütungsverordnung ist Teil des Offenlegungsberichts nach CRR. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Neuss ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird ([www.sparkasse-neuss.de](http://www.sparkasse-neuss.de)).

### Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat am 21.03.2022 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Neuss verabschiedet. Hierin ist festgelegt, dass bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden soll.

Abgesehen von der Diversitätsrichtlinie sieht die Sparkasse insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Die Maßnahmen aus der Gleichstellung (s. Indikator H15) zielen zwar nicht explizit auf die Förderung von Frauen in den Vorstand ab, zahlen aber perspektivisch natürlich darauf ein.

**Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit war in 2023 zunächst der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Neuss Dominikus Penners. Zum 01.11.2023 wurde die Verantwortung an das Vorstandsmitglied Carsten Proebster übertragen.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen mindestens zweimal pro Jahr in diese Planungen einbezogen. Der Verwaltungsrat genehmigt den nichtfinanziellen Bericht.

Die operative Umsetzung liegt beim Referenten Nachhaltigkeit. Er ist in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt und berichtet an die Bereichsleitung und den Gesamtvorstand der Sparkasse.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch den regelmäßigen „Strategietag“, besetzt aus dem Gesamtvorstand und allen Bereichsleitenden, koordiniert durch den Referenten Nachhaltigkeit. Dieser legt dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung zur Beschlussfassung vor.

**Corporate-Governance-Kodex und Compliance**

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse Neuss bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Organe sowie Mitarbeitende der Sparkasse. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis sowie konkrete Orientierungshilfe für gute Unternehmensführung und in Konfliktsituationen. Der Corporate-Governance-Kodex trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse Neuss.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Der Kodex wird einmal jährlich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen u.a. über folgende Dokumente:

- Dienstvereinbarungen,
- Arbeitsanweisungen.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
<b>Bereich</b>	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung	Referent Nachhaltigkeit (Abteilung Vorstandsstab)

**Kundenberatung und Beschwerdemanagement**

**Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher**

In 25 Beratungszentren und Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 7.829 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

#### Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

#### Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche kurzfristig entsprechende Maßnahmen um. Wir befragen Firmen- und Privatkunden im jährlichen Wechsel. Im Berichtszeitraum haben wir unsere Firmenkunden befragt. Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 56 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 72 Punkten auf.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Wir verzichten grundsätzlich auf individuelle Produktabsatzziele. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	7.829	1.310
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	7.817	1.232
Firmenkunden	12	78

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	Vorjahr
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	58	nicht Verfügbar
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	73	nicht Verfügbar
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden	56	nicht Verfügbar
Kundenbindungsindex Firmenkunden	72	nicht Verfügbar

Die Werte zur Kundenzufriedenheit Privatkunden wurden im Jahr 2022 erhoben, die zum Firmenkundengeschäft in 2023. Die Kundenbefragungen finden im jährlichen Wechsel statt.

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	86	–
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	76	–
Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	90	–
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	90	–
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	79	–
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	86	–

### Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ der Sparkasse Neuss (Link: [Preise und Hinweise | Sparkasse Neuss \(sparkasse-neuss.de\)](#)) veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 1.911 Beschwerden im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 414 Stück bzw. von fast 20 Prozent, der im Zusammenhang damit steht, dass Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus und den daraus folgenden AGB- und Preiszustimmungen sowie der Kündigung von Prämiensparverträgen seitens der Sparkasse stehen, weniger geworden sind.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	1911	2.327

### Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudspersonen, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	29	35
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	7	23
Kreditgeschäft	1	1
Wertpapiergeschäft	0	1
Spargeschäft	19	8
Sonstiges	2	2

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	0	13
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	8	3
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	21	19
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	8	5

## Verhaltensstandards für Mitarbeitende

### Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Neuss enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung.

Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten. Zu diesem Zweck wird jährlich ein Prüfungsplan vom Verwaltungsrat beschlossen, in dem alle Berichte, bei denen das Gremium einzubinden ist aufgeführt und terminiert sind.

## Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden. Die Geschäftsstrategie formuliert unser Nachhaltigkeitsverständnis, unsere über die Regulatorik hinausgehende Ambition und das Ziel, Wirtschaft und Einwohner des Rhein-Kreises Neuss in ihrer Transformation zu begleiten. Wir priorisieren die Handlungsfelder für unsere Weiterentwicklung, in denen wir die größte Nachhaltigkeitswirkung erzielen. In der Risikostrategie adressieren wir die systematische Integration von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) in unserem gewerblichen Kreditgeschäft.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Neuss verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzestreuem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren. Der Verhaltenskodex der Sparkasse Neuss soll die Mitarbeitenden in ihrem eigenverantwortlichen und rechtssicheren Handeln bestärken und bei Fragen eine notwendige Orientierung geben. Er gibt vor, nach welchen Maßgaben wir handeln und wie wir uns verhalten wollen, um stets den gültigen gesetzlichen Regelungen und unseren eigenen Anforderungen gerecht zu werden. Er dient dem Schutz unseres Hauses, unserer Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern und den Beschäftigten der Sparkasse. Er ist verbindlich für alle - den Vorstand, die Führungskräfte und die Mitarbeitenden.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Neuss liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden und unserem Kulturverständnis zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Neuss eingebunden.

Die Sparkasse Neuss duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Neuss gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden. Um das Thema Informationssicherheit gemäß dem von der Sparkasse Neuss eingeräumten Stellenwert behandeln zu können, wurde ein Informationssicherheits-Managementsystem eingeführt. Seine generelle Funktionsweise und die zur Informationssicherheit festgelegten Ziele und Vorgaben werden in der Informationssicherheits-Leitlinie sowie in den Rahmenbedingungen zur Informationsklassifizierung beschrieben.

Die Thematik „Datenschutz“ ist für die Sparkasse Neuss eine essentielle Geschäftsgrundlage. Hier erfüllt die Sparkasse Neuss die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die Grundsätze für den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten ergeben sich aus der schriftlich fixierten Ordnung, insbesondere der Datenschutzrichtlinie, Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Geschäftsprozessen. Darin werden die konkreten Anforderungen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten festgelegt.



Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Neuss festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Neuss bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliance-Kultur in der Sparkasse Neuss.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
Verhaltenskodex, Geschäftsorganisation/Dienstanweisung, Vergütungsgrundsätze	implementiert
Interessenskonfliktpolicy, Hinweisgebersystem	implementiert
Risikohandbuch	implementiert
Nachhaltigkeitsstandards	implementiert
Dresscode	implementiert

## Sozialbelange

### **Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange**

---

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

### **Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten**

---

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

### **Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot**

---

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

## Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber und Steuerzahler für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2023 eine Wertschöpfung von 79.090 TEuro zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 107.058 TEuro zum Gemeinwesen geleistet.

### Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3.077 TEuro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 1.210 TEuro, auf Bildung/Wissenschaft 145 TEuro, auf die Kultur 1.086 TEuro, auf die Umwelt 23 TEuro, auf den Sport 519 TEuro, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 8 TEuro sowie auf Sonstiges 86 TEuro.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	33.633	12.988
Personalaufwand	70.348	70.012
Sachaufwand	47.343	38.110
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	3.077	3.079
<i>Davon: Soziales</i>	1.210	1.551
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	145	56
<i>Davon: Kultur</i>	1.086	876
<i>Davon: Sport</i>	519	13
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	8	402
<i>Davon: Umwelt</i>	23	8
<i>Davon: Sonstiges</i>	86	173
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	nicht auswertbar	nicht auswertbar
<b>Beitrag zum Gemeinwesen gesamt</b>	<b>107.058</b>	<b>86.079</b>

## Dialog mit Anspruchsgruppen

### Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Die Vision der Sparkasse Neuss lautet: „Menschen erfolgreich machen“. Hierzu passend haben wir folgende Interessengruppen identifiziert, mit denen wir im regelmäßigen Austausch stehen:

- unsere Mitarbeitenden,
- unsere Kunden/–innen (private wie gewerbliche),
- die Kommunen im Rhein–Kreis Neuss,
- die Bürger/–innen im Rhein–Kreis Neuss,
- Zulieferer, Handwerker,
- Verwaltungsrat und Sparkassenzweckverband,
- die Verbände der Sparkassenorganisation mit den jeweils angeschlossenen Sparkassen,
- lokale Vereine und Organisationen,
- regionale Bildungseinrichtungen,
- Medien.

#### Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Im Wirkungsmechanismus unserer strategischen Ziele „attraktiver Arbeitgeber“ – „zufriedene Kunden“ – „erfolgreiche Sparkasse“ sehen wir uns als Arbeitgeber in der Verantwortung für unsere Belegschaft. Qualifizierte Führungskräfte unterstützen uns dabei.

Der direkte Austausch mit unseren Mitarbeitenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Dieser erfolgt durch:

- regelmäßige „Kaminabende“: 10 Mitarbeitende im Austausch mit einem Vorstandsmitglied,
- Infomeetings „Menschen erfolgreich führen“: alle Führungskräfte mit dem Gesamtvorstand,
- Gesamthausveranstaltungen/ „Vorstandstalk“: alle Mitarbeitende mit dem Gesamtvorstand,
- Teammeetings: Teilnahme des zuständigen Vorstandsmitgliedes in regelmäßigem Turnus,
- Telefon-/ Videokonferenzen: Informationen der Geschäftsführung zu aktuellen Themen (z. B. unterjährige betriebswirtschaftliche Situation).

Zur Überprüfung unserer Arbeitgeberattraktivität führen wir regelmäßig Mitarbeiterbefragungen nach dem Standard „Great Place To Work®“ durch, so auch im Herbst 2023.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfolgt in den Gremien die regelmäßige Erörterung und Abstimmung über Sparkassen relevante Themen. Den Nachhaltigkeitsbericht 2022 hat der Verwaltungsrat auf Grundlage der gesetzlichen Berichterstattungspflicht am 13.06.2023 genehmigt.

Innerhalb der Sparkassenorganisation ist die Sparkasse Neuss durchgehend vernetzt im RSGV und beim DSGVO. Über die Mitwirkung des Vorstandes in Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen rheinischer Sparkassen sowie überregionalen Tagungen, Gesprächskreisen und Erfahrungsaustauschen findet ein intensiver Dialog auf Managementebene statt.

Auf Fachebene erfolgen themenbezogene Erfahrungsaustausche mit anderen Sparkassen und dem RSGV sowie fallweise mittels Einbindung in regionale / überregionale Projekte.

Über das Kundenimpulsmanagement werden Reaktionen (Anerkennungen, Beschwerden oder Hinweise) zentral gespeichert und vom Qualitätsmanagement ausgewertet.

Wir befragen unsere Kunden regelmäßig zu Ihrer Zufriedenheit. Im jährlichen Wechsel sprechen wir hierzu Privatkunden und Firmenkunden an (s. Ergebnisse beim Indikator H5 "Kundenberatung und Beschwerdemanagement").

**Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen**

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte	Wesentliche Ergebnisse
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>			
Täglich/laufend	Gespräche	Impulsgespräche, Coaching, Teammeetings etc.	
<b>Kundinnen und Kunden</b>			
Einmalig (alle 2-Jahre)	Online-Befragung	Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft, Beratungsqualität, Servicequalität/ Erreichbarkeit, Preis-Leistungsverhältnis etc.	S. Indikator H5
<b>Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)</b>			
Viermal	Präsentation und Austausch über Ziele und Maßnahmen	Nachhaltige Weiterentwicklung der Sparkasse	Kenntnisnahme und Billigung der Vorjahresmaßnahmen und -Ziele sowie der neuen Zielkarte
<b>Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)</b>			
Täglich	Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn, YouTube, Sparkassen-Blog/Homepage	Öffentlichkeitsarbeit zu regionalem Engagement (Kooperationen, Sponsoring, Spenden), Information, Service und Vertrieb, Produktwerbung, Recruiting, Unternehmenskultur- und Nachhaltigkeitsthemen, Dialogangebot	Reichweitenanalysen (Zugriffe, Kommentare, Follower etc. Aktives Community-Management, Krisenkommunikation)
<b>Meinungsbildner/-innen</b>			
Täglich	Persönliche Kontakte, individuelles Engagement durch Ehrenämter und Mitgliedschaften (z. B. in Schützen-, Sport- und Brauchtumsvereinen, Bürgerstiftungen, Fördervereinen etc.)	Gesellschaftliches Leben in der Region, Unterstützung von Initiativen, Projekten, finanzielle Kooperationen	Keine (zentrale) Dokumentation bzw. Protokollierung
<b>Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)</b>			
Mehrmals im Monat	Kooperationen, gemeinsame Studien, Veranstaltungen, Vorträge, Kongresse, Pressekonferenzen, -termine und -informationen, Beiträge, Interviews CEO und Direktion in digitalen und Printmedien	Transformationsprozesse begleiten, z. B. regionale Entwicklung, Finanzthemen, Wirtschaftsförderung, Existenzgründungen (z. B. Mittelstandsbarometer, Expo Real), Ausbildung und Nachwuchsförderung (z. B. Bewerberforum, Beruf konkret, Int. Schule), Stadtmarketing, Erhalt Lebensqualität, Kultur- und Brauchtumspflege (z. B. Stiftungsarbeit, Spenden, Sponsoring)	Derzeit dezentrale projektbezogene Ergebnisse bzw. Medienanalyse
<b>Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen</b>			
Täglich	Persönliche Kontakte, individuelles Engagement durch Ehrenämter und Mitgliedschaften (z. B. in caritativen Vereinen und Einrichtungen und Vereinen der Rettungs- und Gefahrenabwehr)	Unterstützung von techn. Ausstattung, Initiativen, Projekten	Auswertung der Spendenvergaben und PS Zweckerträge, Sponsoring und Kooperationen (z. B. Herzwochen, Blutspendetage)

## Wesentlichkeitsprüfung

Im Rahmen dieser Dialoge möchte die Sparkasse Neuss tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Anspruchsgruppen erfassen. Die Ergebnisse der Dialoge werden in regelmäßigen Prozessen analysiert und in wesentliche Entscheidungen mit einbezogen, um die Auswirkungen auf die Anspruchsgruppen zu steuern. Wir nutzen den Austausch auch, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, wie die Ansichten der Anspruchsgruppen auf die Anpassung der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells einwirken.

Ende Juli bis Mitte August 2021 wurde darüber hinaus im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) eine bundesweite „Stakeholder-Analyse“ durchgeführt. Diese hatte den Zweck, die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkassen insgesamt und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. In die deutschlandweite Onlinebefragung (Panel) mit einer quotenbasierten Zufallsauswahl wurden eine repräsentative Auswahl von 2.000 Kundinnen und Kunden der Sparkassen (davon 500 Kundinnen bzw. Kunden mit Wertpapierbesitz) und weitere 1.000 Nichtkundinnen bzw. -kunden einbezogen. Die Quoten wurden nach den Regionen Nord, Ost, Süd und West in Deutschland gebildet, eine weitere Aufteilung innerhalb der vier Regionen erfolgte nicht. Die Sparkasse Neuss befindet sich in der Region West mit einer Quote von 35 Prozent. Mit der „Stakeholder-Analyse“ des DSGV liegt ein repräsentatives und belastbares Feedback vor, welche Nachhaltigkeitsthemen für Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und -kunden aktuell am wichtigsten sind und welchen Beitrag Sparkassen zu diesen Themen konkret leisten können. Grundsätzlich nehmen wir daraus mit, dass die Zufriedenheit mit der Nachhaltigkeitsleistung der Sparkassen hinter der Gesamtzufriedenheit zurückhängt. Die Befragten räumen wenig Faktenkenntnis hinter ihrer Wahrnehmung ein. Daraus ist mindestens abzuleiten, durch Kommunikation mehr Transparenz über unseren Nachhaltigkeitsbeitrag herzustellen.

Ende 2021 haben wir das vom OSV entwickelte Instrument zur Wesentlichkeitsanalyse eingesetzt. Hierin werden folgende vom DSGV vordefinierte Stakeholder mit ihren Anliegen gegenüber einer Sparkasse berücksichtigt: Kunden und Kundinnen, Mitarbeitende, Aufsicht, SFG Verbund, Verwaltungsräte, Kommunale Träger, Politik, Presse/Medien, NGOs sowie der Vorstand. In der Analyse bereits vorbefüllt ist die für alle Sparkassen gleichermaßen relevante und gültige Sicht...

- der (potentiellen) Kunden und Kundinnen,
- der Aufsicht,
- der Sparkassenfinanzgruppe,
- des OSV und DSGV, aus den Nachhaltigkeitsberichten u.a. der Deka, Landesbanken und der KfW und ihrer strategischen Aussagen,
- der Politik,
- der Presse/Medien und
- der NGOs.

Für die Sparkasse individueller/ regional unterschiedlicher sind die Sichten...

- der Mitarbeitenden,
- des Vorstands,
- des Verwaltungsrates und
- der kommunalen Träger.

Für diese Anspruchsgruppen wurden seitens des OSV zur Vorbefüllung der Wesentlichkeitsanalyse für die Sparkassen deren Interessen, Bedürfnisse und Anliegen gegenüber der Sparkasse antizipiert. Die Sparkasse Neuss hat in 2021 zunächst die so antizipierten Anliegen mit den Anspruchsgruppen Mitarbeitende, Vorstand (unter Beteiligung der Bereichsleitenden) und des Verwaltungsrates plausibilisiert bzw. gewichtet und die Hintergründe erläutert.

Damit haben wir die Grundlage für den künftigen vertiefenden Dialog mit diesen Anspruchsgruppen gelegt.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse bilden wir neben der Perspektive der Anspruchsgruppen die sogenannte doppelte Materialität ab. Dabei untersuchen wir gleichermaßen die Inside-Out- als auch die Outside-In-Wirkungen: Wie wirkt das Geschäft der Sparkasse Neuss auf die Nachhaltigkeitsziele aus und welche Wirkungen haben Nachhaltigkeitsziele auf das Geschäft der Sparkasse?

Die Perspektive der Anspruchsgruppen und die zwei Wirkungsrichtungen unterliegen einem Analyseprozess, bei dem besondere methodische und inhaltliche Merkmale hervorzuheben sind:

- Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) werden zu 6 sog. Nachhaltigkeitsaspekten verdichtet. Dadurch werden die weiteren Analyseschritte durch die Sparkasse greifbarer.
- Das Geschäft der Sparkasse wurde an den 7 Handlungsfeldern festgemacht, die das DSGVO-Zielbild 2025 „Leitfaden für die Nachhaltigkeit einer Sparkasse“ nutzt. Für jedes dieser Handlungsfelder sind verschiedene Ansatzpunkte (Hebel) zum Erreichen nachhaltiger Anspruchsniveaus aufgeführt.
- Zur Standortbestimmung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir die Ergebnisse der von uns in 2021 zuvor durchgeführten Statusanalyse (Nachhaltigkeits-Kompass des Dienstleisters N-Motion) genutzt.
- Bei beiden Wirkungsrichtungen Inside-Out- und Outside-In wurde inhaltlich betrachtet und qualitativ gewichtet, welche Relevanzen, Chancen und Risiken zwischen den Nachhaltigkeitsaspekten und den Ansatzpunkten in den Handlungsfeldern unseres Geschäfts bestehen.
- Die vielen, granularen Einzelwertungen werden schließlich auf die Ebene der 7 Handlungsfelder verdichtet.

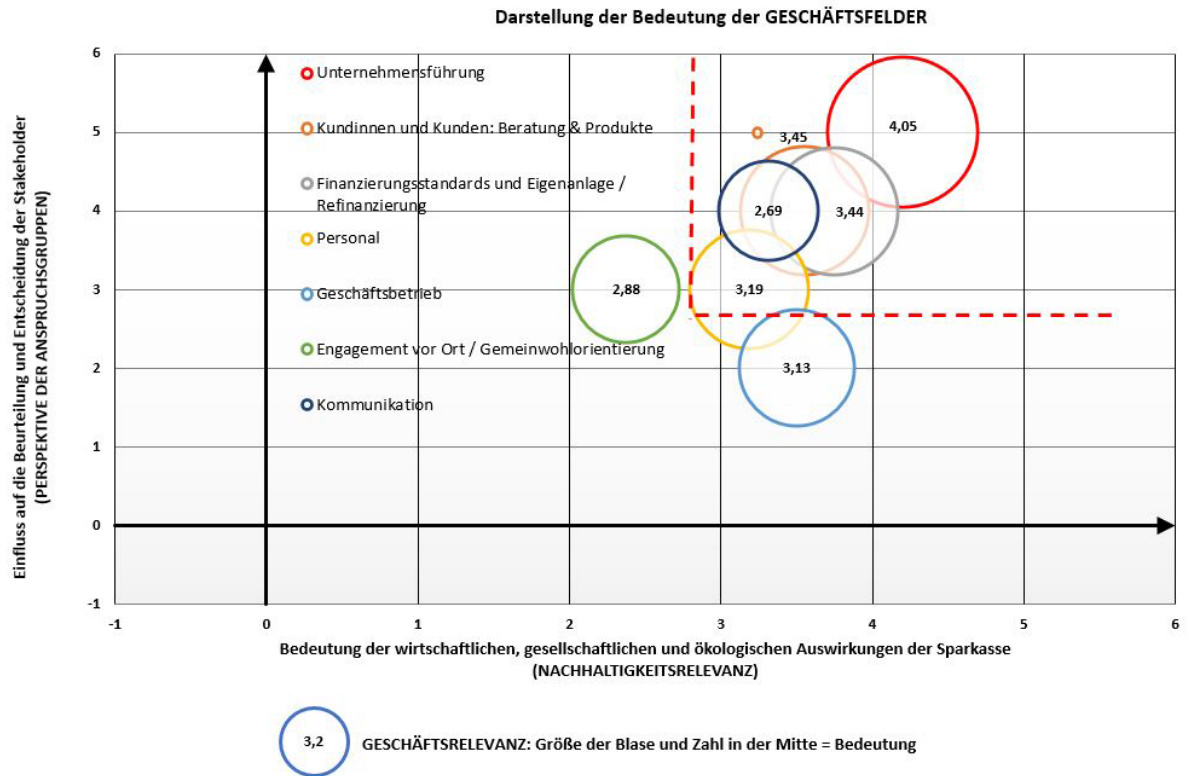
Im Ganzen ergibt sich hieraus folgender Analyseprozess:

1. Die 17 UN-Ziele (SDGs) reflektieren und zu 6 für eine Sparkasse griffigeren Nachhaltigkeitsaspekten verdichten.
2. Beschreibung des Geschäfts (Nachhaltigkeitskontext): Welche Geschäftsbereiche (Handlungsfelder gem. Zielbild 2025) haben welche Relevanz für den Geschäftserfolg?
3. Standortbestimmung unseres Nachhaltigkeitsmanagements gemessen an den Handlungsoptionen aus dem Zielbild 2025.
4. Nachhaltigkeitsrelevanz des Geschäfts ermitteln: Welche Auswirkungen hat unser Geschäft auf die Nachhaltigkeitsziele (Inside-Out-Perspektive)?
5. Geschäftsrelevanz der Nachhaltigkeitsaspekte untersuchen: Wie wirken die Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäft (Outside-In-Perspektive)?
6. Perspektiven der Anspruchsgruppen analysieren: Verstehen, kategorisieren und gewichten der Interessen und Anforderungen der Anspruchsgruppen an die Sparkasse.
7. Zusammenführung der vorigen Schritte zur Bestimmung der Wesentlichkeit und Visualisierung der Ergebnisse mittels der Wesentlichkeitsmatrix (Geschäfts- bzw. Handlungsfelder).

Unter dem dargelegten Einbezug der doppelten Materialität (Inside-Out- sowie Outside-In-Perspektive) und der Anliegen der Anspruchsgruppen ergab sich eine Wesentlichkeitsmatrix. Hieraus haben wir strategische Implikationen für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeit abgeleitet und wie folgt in unserer Geschäftsstrategie formuliert: „Als wesentliche Handlungsfelder wurden Unternehmensführung, Finanzierungsstandards/ Eigenanlagen sowie Kundengeschäft identifiziert, auf die wir uns bei unserer weiteren Entwicklung fokussieren wollen. Aktive Kommunikation flankiert unser Handeln.“

Die Wesentlichkeitsmatrix ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

In 2024 führen wir eine bereits auf die künftigen Berichtsanforderungen nach CSRD/ ESRS ausgerichtete Wesentlichkeitsanalyse durch.



## Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Dann bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 190.466 Privatgirokonto (Vorjahr: 188.054 geführt, 12.195 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 11.725)).



## Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 25 Filialen (Vorjahr: 33) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 48 Standorten (Vorjahr: 51) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. An zwei weiteren Standorten steht ein Geldausgabeautomat in einem Kooperationsmodell bereit.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2023 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So waren 73,6 Prozent unserer Girokonten (Vorjahr 73,18) für den Online- bzw. Mobile-Zugriff freigeschaltet. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 144.000 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 7.000 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2023 waren 84,6 Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden. Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	190.466	188.054
Davon: Basiskonten	12.195	11.725
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	25	33
SB-Filialen	23	18
SB-Geräte	180	182
Davon: Geldausgabeautomaten	52	97
Davon: Geldausgabeautomaten zusätzlich mit Einzahlungsfunktion	43	?
Davon: Kontoservice-Terminals (u. a. Kontoauszüge, Überweisungen, Daueraufträge uvm.)	82	85
Freigeschaltete Girokonten Online/ Mobile Banking	212.234	194.181
Installationen der Sparkassen-Apps	84.398	73.934

## Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

### Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

#### Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen. Wir bieten auch Beratung in englischer, türkischer, russischer, griechischer und ukrainischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

#### Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 23 unserer Filialen und SB-Standorte sind weitgehend rollstuhlgerecht. An 35 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zu Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt.

Seit 2015 bietet die Sparkasse Neuss Service und Beratung auch über unser MedialesKundencenter (MKC) an. 55 (Basisjahr 2015: 18) unserer Mitarbeitenden sind dort montags bis freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr (außer an Feiertagen) telefonisch bzw. online auch im Videochat erreichbar. Sie erledigen viele Finanzdienstleistungen, für die Kunden zuvor in eine Geschäftsstelle gehen mussten.

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

→ **Filialfinder inklusive Angaben zur Barrierefreiheit:**

#### Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Finanzberatung in englischer, türkischer, russischer, griechischer und ukrainischer Sprache

Banking-App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und Ukrainisch

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	35	35
Davon: rollstuhlgerecht	23	35
Davon: sehbehindertenunterstützend	48	97
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	35	34

## Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Berufswahl und Ausbildung	Prävention gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Bewerbertraining - Forum erfolgreich bewerben, KAOA-Tage (Kein Abschluss ohne Anschluss!), Beruf-Konkret (Berufs- und Ausbildungsmesse in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit)	Jährlich: Februar, April, September
Bürgerliches Engagement	Würdigung Ehrenamt	Ehrenamtspreis Heimat-Helden	Kampagne jährlich: Von August (Aufruf) bis Januar (offizielle Preisvergabe)
Finanzielle und wirtschaftliche Bildung	Förderung wirtschaftliche Unabhängigkeit und Existenzsicherung	Planspiel Börse, Schulservice, Accelerator-Programm in Kooperation mit Wirtschaftsförderung Neuss (Start-Up-Unterstützung)	Individuelle Terminabstimmung mit ausgebildeten Beratern
Soziale Projekte und Einrichtungen	Förderung und Erhalt des Angebotes für Benachteiligte in der Region	Sponsoring, PS-Zweckertrag, Spenden	Individuelle Absprachen

## Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

---

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

#### Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wurden bislang im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet. Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt.

In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis der in 2023 wiederholten DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur angegeben.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	-	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Pendler); THG-Emissionen (Scope 1-3) Wir sehen hier ein insgesamt geringes bis mittleres Risiko insb. im Kontext Energie, aus dem wir einen Vertiefungsimpuls abgeleitet haben (PV, Dämmung, Heizeffizienz, Papier)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb, Steuerehrlichkeit: Wir sehen hier kleine bis mittlere Risiken, da wir noch zu wenig Überblick und kaum Vereinbarungen haben. Wir prüfen daher Lieferantenvereinbarungen und planen die Behandlung des Themas in den Dienstleistungsgesprächen (als Einstieg).</p> <p>Transitorisch – operationelles Risiko: Im Kontext Beschwerde/ Qualitätsmanagement, betriebliches Vorschlagswesen bindet unser Beschwerdeprozess in den prozessualen Vorgaben bei ESG-relevanten Impulsen noch nicht die für Nachhaltigkeit zuständige Stelle ein. Chancen zum Kundendialog (im Einzelfall) sowie Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung der Sparkasse bleiben ggfs. unberücksichtigt.</p>	H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Finanzierungsstandards und Eigenanlagen inkl. Immobilien	Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse: Wir sehen mangels Transparenz/ Daten mittlere Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung unserer Firmenkunden (Behandlung im Projekt EBA-Guidelines/ ESG-Faktoren).	Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs): Bei unseren eigenen Immobilien sehen wir mittlere Inside-Out-Risiken, da bei Bau/ Sanierung kostenorientiert „nach Standard“ agiert wird, bislang nur punktuell Nutzung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (PV-Anlagen, LED-Beleuchtung, Heizanlagen).	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch
Kundengeschäft	Wirkung transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse: Insbesondere bei unseren Kunden in CO2-intensiven Branchen sehen wir mindestens mittlere Outside-In Risiken	-	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

**Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will.

Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischem Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt:

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Aktivierung der Bevölkerung und Wirtschaft für lokalen und globalen Klimaschutz	Aktive Beteiligung an „Meerbusch goes Future“ zusammen mit SI Club und Kyocera (auch als Test lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen)
Ressourcenschonung/Umweltschutz/ Biodiversität	RhineCleanUp	Säuberung des Rheinuferes seitens der Mitarbeitenden der Sparkasse
Nachhaltige Mobilität/nachhaltiges Wohnen	Bezahlbaren, modernen Wohnraum für Singles, Familien und Senioren schaffen	Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaus durch Finanzierung von Projekten des Neusser Bauvereins.
Demografische Entwicklung/Gesundheit	Lebensrettende Maßnahmen erhalten, Blutkonserven für Operationen und Erkrankungen bereitstellen	Schützerturm Würfel / Kombination Impfkampagne BSV Blutspendenaktionen DRK
Bildung/ Integration	KAOA – kein Abschluss ohne Anschluss, Betrugsmaschen-Prävention	Durchführung Bewerber-Trainings, Aufklärungskampagne für Kunden über Homepage, Flyer in allen Filialen und Hinweise auf mit besonderen Aufschriften bedruckten Umschlägen bei größeren Barabhebungen
Nachhaltigkeitsinitiativen von Kammern, Institutionen, Verbänden	ZARR - Zukunftsprojekte vorantreiben, gemeinschaftlich Konzepte entwickeln, um die Wirtschaftskraft der Region zwischen Aachen und Rhein zu fördern und langfristig zu sichern, ansässige energietechnische und energiewirtschaftliche Forschungseinrichtungen für Zukunftsträchtige Industrien einbinden, Venture capital aufbauen – Beteiligung am Tech Vision Fonds: Mittel um Start-Ups begleiten zu können, die sie sonst aus ihrer eigenen Bilanz heraus nicht begleiten könnten. Wir sind Sponsor und Beteiligte. Zu den bestehenden Investoren des TVF kommen neben der Sparkasse Neuss die Stadtmarken GmbH und die Moderner Baubedarf GmbH als finanzstarke Privatinvestoren aus Aachen hinzu. Erhalt der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region.	Sparkasse ist Partner der Expo Real und der ZARR Zukunftsagentur Rheinisches Revier (Sponsor und Standbeteiligte) Start Ups durch individuelle Finanzierungsmodelle in den Markt bringen und langfristig erfolgreich machen Gründer- und Unternehmertag (Sparkasse Neuss als Sponsor und Standbeteiligte)
Lebensqualität für alle Menschen	Ziel gesamt: Erhalt der Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region Projekte in der Region umsetzen zu Erhalt der Lebensqualität. Dabei richten sich die Ziele der Kundenstiftungen je nach Satzung auf Bildung, Umwelt oder Kulturelle Förderung	Gründer- und Unternehmertag (wir sind Sponsor und Standbeteiligte)  Kundenstiftungen, wir betreuen Stiftungsfonds für private Kunden SINNSTifter

## Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

### Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

### Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Neuss hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt, die "**Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften**" unterzeichnet und darüber hinaus das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Unser grundlegendes Nachhaltigkeitsverständnis wird durch die UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen vorgegeben. Die Sparkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Hieraus ergibt sich für uns die Aufgabe, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Achtung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit sowie Klima- und Umweltschutz gehören dabei zu

den Grundlagen unseres Geschäftsmodells. Dies wollen wir ambitioniert vorantreiben.

Unser Anspruch ist es, Unternehmen, private Personen und öffentliche Institutionen bei deren Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und auch uns selbst entsprechend weiterzuentwickeln.

In unserer Haltung und unseren Aktivitäten sehen wir eine Unterscheidungschance im Wettbewerb, die wir durch aktive Unternehmenskommunikation ausdrücken wollen.

EU, EZB und BaFin erwarten zunehmend verbindlich einen systematischen Umgang mit Nachhaltigkeits- und hier insbesondere Klima- und Umweltrisiken. Des Weiteren steigen die aufsichtlichen Erwartungen an die Transparenz unseres Handelns. Daran orientieren wir uns.

Darüber hinaus prüfen und verfolgen wir in der Breite unseres Geschäftsbetriebs nachhaltige Ansätze. Diese reichen vom Leistungsangebot, über den Ressourceneinsatz, unsere Personalpolitik, das soziale Engagement der Sparkasse bis zur Kommunikation.

Nachhaltigkeit erachten wir als dauerhaft aktiv zu gestaltenden Prozess. Hierbei setzen wir Schwerpunkte, die wir mittels messbarer Ziele und Maßnahmen verfolgen.

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	veröffentlicht
Bekanntnis des Gesamtvorstands	veröffentlicht
Bekanntnis des Verwaltungsrats	nicht vorhanden
Bekanntnis des Aufsichtsrats	nicht vorhanden

## Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ ([Principles for Responsible Banking – United Nations Environment – Finance Initiative \(unepfi.org\)](#)) der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

### **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

### **Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

### **Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.



**Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

**Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

**Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	nicht geplant
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	implementiert

**Nachhaltigkeitsziele**

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele definiert.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategie/ Unternehmensführung	Ambition Verbleib im "Vorderen Drittel" unter deutschen Sparkassen	Fokus auf Handlungsfelder Kundengeschäft, Eigenanlagen und Geschäftsbetrieb	laufend
Geschäftsbetrieb	Beitrag zur Klimaneutralität bis 2035	Schrittfolge: vermeiden und reduzieren (mit konkreten Zwischenzielen Scope 1 -3), kompensieren, Optimierung der eigenen Immobilien	laufend
Personal	Nachhaltigkeitskompetenz der Mitarbeitenden	Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, ganzheitliche Personal-/ Führungskonzepte	bis 2025
Eigenanlagen	Nachhaltiges Eigenanlagen-Portfolio	Anwendung von Nachhaltigkeitsstandards im Neugeschäft. Erweiterung Analyse-Tools	laufend
Kundengeschäft	Transformation der Wirtschaft/ Region ermöglichen	Schaffung von Beratungs-, Produkt- und Lösungsangeboten für Privat- und Firmenkunden, Nutzung von Netzwerkpartnern, Qualifizierung der Mitarbeitenden	laufend
Kommunikation	Regelmäßige externe und interne Kommunikation	Zielgruppengerechte und ansprechende Beschreibung von Zielen, Maßnahmen und Zielerreichungen.	laufend

## Implementierung in Prozesse und Controlling

### Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Nachhaltigkeitsrisiken sind in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling integriert.

### Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In den Finanzierungs- und Anlagestandards sind auch Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert wurden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Prozessen in der Sparkasse verankert werden soll. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

In 2021 wurde im Vorstandsstab die Stelle des zentralen „Referenten Nachhaltigkeit“ geschaffen, der die strategische und operative Entwicklung zur Nachhaltigkeit zentral koordiniert. Diese Koordination erfolgt im Management-Regelkreis gemäß DSGVO-Zielbild 2025 Leitfaden zur Nachhaltigkeit einer Sparkasse. Der Referent/ die Fachabteilung Vorstandsstab ist in den hausinternen Strategie- und Reporting-Prozess eingebunden. Des Weiteren koordiniert der Referent die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts.

In 2023 wurde erstmals die Aufgabe der Erstellung der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoberichterstattung durch den Fachbereich Controlling übernommen. Ebenso wurden im Rahmen der operativen Risikoinventur erstmals Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen. Ein Gesamtbild aus der operativen Risikoinventur und der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird durch den Fachbereich Controlling bis Februar 2024 zur Einbringung in die Geschäfts- und Risikostrategie erstellt. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeit verteilt sich somit wie folgt: Die operative und strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird im Bereich Controlling erstellt, für alle übrigen Dokumente liegt die Federführung bei dem im Vorstandsstab angesiedelten Referenten Nachhaltigkeit.

### Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

## Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

### Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

### Kundenkreditportfolio der Sparkasse

#### Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf der Ebene der Makrosektoren. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 6,70 Mrd. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich Privatkunden mit einem Anteil von 43,0 Prozent am Kundenkreditobligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 20,8 Prozent des Obligos entfallen.

#### Kundenkreditportfolio nach Makrosektoren

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	40.452	0,60 %	
Energie, Wasser, Bergbau	107.423	1,60 %	
Verarbeitendes Gewerbe	163.732	2,44 %	
Baugewerbe	214.637	3,20 %	
Kraftfahrzeughandel	82.180	1,23 %	
Großhandel	287.935	4,30 %	
Einzelhandel	125.743	1,88 %	
Verkehr, Nachrichten	107.494	1,60 %	
Kredit- u. Versicherungswesen	192.920	2,88 %	
Gastgewerbe	70.523	1,05 %	
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.393.366	20,80 %	
Dienstleistungen für Unternehmen	302.327	4,51 %	
Beratung, Planung, Sicherheit	350.524	5,23 %	
Öffentliche und private Dienstleistungen	67.628	1,01 %	
Gesundheit, Soziales	154.317	2,30 %	
Organisationen ohne Erwerbszweck	22.775	0,34 %	
Bauträger, Erschließung	133.935	2,00 %	
Privatkunden	2.880.087	43,00 %	
Gesamtsumme (ohne öffentliche Haushalte und sonstige)	6.698.000	100,00 %	

## Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des S-ESG-Score qualitativ bewertet. Mit Hilfe der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) wird quartalsweise eine automatische Auswertung des ESG-Scores über das Portfolio gefahren. Die generierten Daten weisen die ESG-Scores unseres Portfolios aus und werden quartalsweise im internen Risikoausschuss berichtet.

### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen. Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden.

Den Ausgangspunkt für die Bewertung stellen automatisierte Bewertungsläufe dar, die quartalsweise ausgeführt werden, und auf Basis des Wirtschaftszweiges (WZ-Code nach Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes WZ 2008) sowie der Postleitzahl des Kunden den „ESG-Kundenscore“ ermitteln. Bei Immobiliengeschäftskunden wird zusätzlich der „ESG-Portfolioscore“ berechnet. Darauf aufbauend ist bei Firmenkunden ab der Größenordnung mittleres bzw. großes Unternehmen eine individuelle Kundenbewertung für beide aufgeführten Scorewerte erforderlich.

Der ESG-Score setzt sich aus den folgenden Bewertungsergebnissen zusammen:

**ESG-Kundenscore:** Die automatisierte Rückfallbewertung ermittelt die ESG-Risiken des Kunden anhand der Zugehörigkeit zu seiner Branche und der Postleitzahl seines Firmensitzes. Über die Postleitzahl werden seit dem Release 23.1 der Finanz Informatik im November 2023 physische Risiken berücksichtigt. Die Rückfallwerte auf Branchenebene werden regelmäßig aktualisiert.

**Individuelle Kundenbewertung:** Die Sparkasse Neuss hat in ihren institutsspezifischen Vorgaben festgelegt, dass bei gewerblichen Kunden ab der Größenordnung mittleres bzw. großes Unternehmen eine individuelle Kundenbewertung erfolgen muss. Dabei werden die ESG-Risiken des Kunden im Vergleich zu den automatisierten Rückfallwerten bewertet. Bei Immobiliengeschäftskunden wird zusätzlich der ESG-Portfolioscore im Ergebnis berücksichtigt.

**ESG-Portfolioscore:** Die automatisierte Rückfallbewertung ermittelt die ESG-Risiken der bei der Sparkasse finanzierten, inländischen Immobilien. Ermittelt werden verkehrswertgewichtete Mittelwerte abgeleitet aus der Postleitzahl, der Nutzungsart und dem Baujahr. Der ESG-Portfolioscore ist nur für Immobiliengeschäftskunden relevant. Eine Individualisierung ist auch hier entsprechend den institutsspezifischen Vorgaben vorzunehmen, sofern die Größenordnungen mittleres bzw. großes Unternehmen erreicht sind.

Der ESG-Kundenscore arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Beim ESG-Portfolioscore werden die Ausprägungen der Nachhaltigkeitsrisiken für ein Objekt bzw. ein Portfolio auf einer Punkteskala von 1 (sehr geringe Risiken) bis 5 (hohe Risiken) kalibriert.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten ESG-Kundenscore sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen.

Bisher wurden die vierteljährlich von der S-Rating Risikosysteme zur Verfügung gestellten ESG-Reports für die Berichterstattung im Kreditrisikobericht genutzt. Durch die Integration in OSPlus wurde die Voraussetzung geschaffen, diese Daten zukünftig auch in der Banksteuerung zu nutzen. Durch individuelle Auswertungen wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoidentifikations-, Steuerungs- und Controllingprozessen sowie im Reporting möglich.

### Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Kredite in Höhe von 2,609 Mrd. EUR mit dem ESG-Kundenscore bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die einen Anteil von 39,8 Prozent bzw. 7,4 Prozent der Kundenkredite (inkl. öffentliche Haushalte) ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche ESG-Kundenscore für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein sehr geringes ESG-Risiko mit einem Durchschnittswert von 31,8. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 57,5 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

2,46 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten ESG-Risiken vergeben.

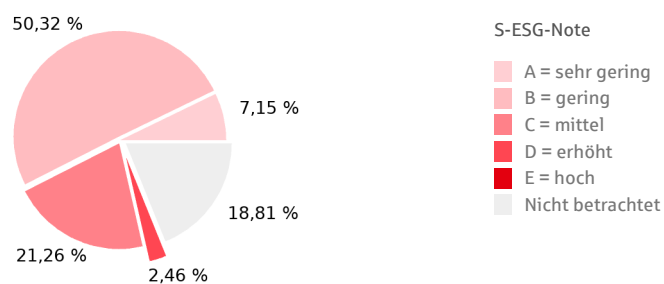
Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im internen und externen Risikoausschuss berichtet.

Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 31.12.2023 in den Gesamtrisikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

### S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

#### Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



→ 100,00 gesamt

### ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Kunden, die gemäß unseren institutsspezifischen Vorgaben mit ihrem ESG-Kundenscore im „roten Bereich“ eingestuft werden, werden als „Kunden mit erhöhtem ESG-Risiko“ betrachtet.

Auch beim ESG-Portfolioscore gibt es einen definierten „roten Bereich“ für den Fall, dass das Objekt bzw. Immobilienportfolio des Kunden hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweist.

Eine Einstufung als „Kunde mit erhöhtem ESG-Risiko“ und / oder als Objekt / Immobilienportfolio mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken führt b.a.w. zu keinen Konsequenzen (wie z.B. Ausschluss von der Kreditvergabe oder höhere Preisfestlegung). Im Falle einer Einstufung im Rotbereich sprechen wir hierüber mit den Kunden. Diese Gespräche möchten wir als beiderseitige Lernphase nutzen, um zukünftig die Kunden besser in ihrer Transformation begleiten zu können.

Zum 01.06.2023 hat die Sparkasse Neuss darüber hinaus [Nachhaltigkeitsstandards im Eigen- und gewerblichen Kundengeschäft](#) (Dokument unter "Bericht und Kontakt aufrufbar) veröffentlicht. Hieraus hervorzuheben ist:

- Wir lehnen Geschäftspraktiken ab, die gegen grundlegende Normen verstoßen (Menschenrechtsverletzungen, Verstoß gegen Kernarbeitsnormen, massive Umweltgefährdung, unerlaubte Wirtschaftspraktiken). Wir unterstellen grundsätzlich die Einhaltung dieser Standards. Wenn allerdings Anlass zu Zweifeln besteht, stellen wir Fragen zur Identifikation eines gravierenden Verstoßes.
- Anwendung im Eigenanlagengeschäft: Vermeidung/ Ausstieg aus Invests (sofern filterbar), Dialog mit unseren Geschäftspartnern (z.B. Deka), regelmäßige Prüfung der sich entwickelnden Filtermöglichkeiten.
- Gewerbliches Kunden- / Kreditgeschäft:  
Die Standards sind anzuwenden bei Neukunden bzw. Neugeschäften mit Bestandskunden im Anbahnungsprozess einer gewerblichen Konto – oder Finanzierungsanfrage. Bestehende Konten und Kredite werden fortgeführt.

Als Sparkasse halten wir nur ein nachhaltiges Geschäftsmodell für zukunftsfähig und erwarten das gleiche Verständnis von unseren Kunden.

Diese Finanzierungszwecke bzw. Neukundenverbindungen in folgenden Branchen und Geschäftsfeldern schließen wir nach Möglichkeit (Datenlage, rechtlicher Rahmen) ganz aus:

- Rüstung: Produktion / Handel geächteter Waffen (insbesondere Streubomben, Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen)
- Energie: Atomkraft
- Prostitution, Pornografie, Sex-Tourismus
- Glücksspiel in kontroversen Formen (Wettbüros, Casinos, Online-Wettanbieter, Spielhallen bzw. Wirtschaftszweige 92001 bis 92003)
- Religiöse Sondergemeinschaften, die über keinen Körperschaftsstatus des Landes NRW verfügen, Vereine und Parteien unter Beobachtung des Verfassungsschutzes

### Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser langfristiges Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Für die Kreditvergabestandards 2025 sollen überwachende und steuernde Elemente auf Portfolio- und/ oder Einzelkundenebene geprüft werden. Um die richtige Kundenansprache und passgenaue Finanzierungs- und Beratungslösungen zu generieren, starten wir im ersten Halbjahr ein vertriebsstrategisches und - konzeptionelles Projekt „Trafofi“ rund um die gewerbliche Transformationsbegleitung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Projekt "Trafofi" (Transformationsfinanzierung)	gezielte Kundenansprache	passgenaue Finanzierungs- und Beratungslösungen	Ende 2025
EU-Taxonomie	praktikable Ermittlungsmethode	Festlegung der hausinternen Vorgehensweise	30.06.2024

## Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Unser Ziel ist es, unser Angebot an Sparprodukten, mit denen Investitionen und Innovationen für die nachhaltige Weiterentwicklung der Region finanziert werden, auszubauen. Die Einführung eines nachhaltigen Sparkassenbrief wird geprüft.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
nachhaltiger Sparkassenbrief	Einführung eines nachhaltigen Sparkassenbriefs	Prüfung erfolgt im Verlauf des Jahres 2024.	31.12.2024

## Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.581.928 TEuro, von denen 752.122 TEuro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.829.806 TEuro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	2.581.928
Davon: Depot A in T€	752.122
Davon: Depot B in T€	1.829.806
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	94,5%
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde	36,6%

### Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

### ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

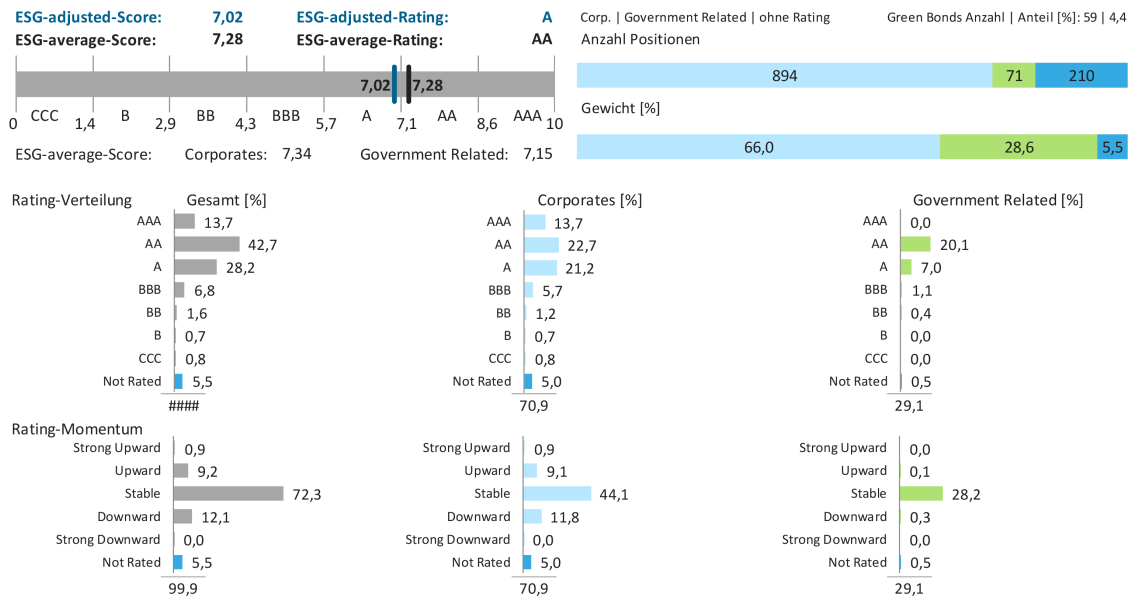
Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand von Berechnungsmodellen der Helaba Invest und der Deka qualitativ und quantitativ bewertet. Da die Deka ab 2024 keine Reportings mehr liefern wird, haben wir uns für die Helaba Invest als zukünftigen Datenlieferanten entschieden.

Die letzte Nachhaltigkeitsanalyse der Helaba Invest per 31.12.2022 ist der untenstehenden Abbildung zu entnehmen:

In die Portfolioanalyse werden die Direktbestände sowie die Spezialfonds Novesia und Quirinus LCR Fonds einbezogen. Beim ESG Durchschnittsrating liegen wir bei AA, beim adjustierten Rating, das aktuelle Auf- und Abstufungen bei den Ratings mitberücksichtigt, bei A.

## ESG-Rating I Eigen- und Fondsbestand

Daten per 30.12.2022



Quelle: MSCI, eigene Berechnungen

Helaba Invest

### ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für das Eigenanlagengeschäft gewinnen wir Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit unseres Portfolios durch Nachhaltigkeits-Screenings unserer Verbundpartner. Die Erkenntnisse nutzen wir, um Optimierungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren. Wenn ein Wertpapier aus dem Bestand den Kriterien unserer Nachhaltigkeitsreferenzen und -Standards nicht entspricht, entscheidet die Sparkasse Neuss im Einzelfall und in Abhängigkeit von der Wertpapierart, welche Maßnahmen zu treffen sind. Als Maßnahmen sind möglich: Sofortiger Verkauf des Bestands, sukzessiver Abbau des Bestands bis zum Ende der Laufzeit sowie aktive Einflussnahme. Einzelfallentscheidungen sind notwendig und daher unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Dies beugt einem mechanischem und einseitigem Bewertungsschema vor und ermöglicht es, die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität in geeigneter Weise zu erfassen. Die Eigenanlagen enthalten bei Fondsstrukturen eine große Anzahl an Einzeltiteln. Um die Nachhaltigkeit für zukünftige Anlageentscheidungen angemessen zu berücksichtigen, werden Neuanlagen vor ihrer Umsetzung auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft. Die Nachhaltigkeitsaspekte können - je nach Assetklasse - unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich des Nachhaltigkeitsverständnisses der Sparkasse Neuss beinhalten. Für Fondsinvestitionen greifen wir auf die Nachhaltigkeitsbeurteilungen der jeweiligen Fondsgesellschaften zurück. Wir würdigen bei jeder Anlageentscheidung die im Einzelfall verfügbaren Nachhaltigkeitskriterien.

→ Nachhaltigkeitsstandards im Eigen- und gewerblichen Kundengeschäft

### Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigenanlage	Immobilienfonds	Mindestens Fonds mit Art. 8 Taxonomieverordnung	Laufend
Eigenanlage	Bestehende Aktienfonds	Umschichtungsmöglichkeiten in ESG konforme Aktienfonds prüfen	2024



## Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Neuss \(sparkasse-neuss.de\)](#)

## Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Dezember 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts. Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

**Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)**

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundengeschäft	Produktkatalog	Ausweitung von nachhaltigen Produktangeboten im Produktkorb	Laufend
Kundengeschäft	Immobilienfonds	Mindestens Fonds mit Art. 8 Taxonomieverordnung	Laufend

**Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Rhein-Kreis Neuss. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Neuss hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir prüfen in 2024, in unseren Verträgen Vereinbarungen zum Einsatz zu bringen, welche die Einhaltung von Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte durch unsere Lieferanten und Dienstleister sowie Regelungen zu Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit beinhalten, die vergleichbar mit unseren eigenen Grundsätzen in diesen Themenbereichen sind.

Mit größeren oder für die Sparkasse Neuss besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Alle unsere Mitarbeitenden in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Sparkasse Neuss behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

**Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung**

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Bauleistungen		Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)
Reinigungsleistungen	vertragliche Vereinbarung nach dem Entsendegesetz	Vertragliche Vereinbarung zur Verwendung umweltfreundlicher Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Abfallentsorgung		Mitglied und Zertifizierung im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse)
Energie		Zertifizierter Ökostrom

## Umweltbelange

### Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis drei Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

#### Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden: Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in der VfU-Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß Gebäudeenergiegesetz ein.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

#### Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8). Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden.

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. Wir haben dabei keine verstärkten Risiken feststellen können.

Als Instrument zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken unter anderem im Kerngeschäft haben wir die DSGVO-Nachhaltigkeits-Inventur erneut eingesetzt. Es wurden für das Kerngeschäft keine höheren, aber mittlere Risiken identifiziert (nähere Informationen finden sich im Indikator H6). Des Weiteren wurden der S-ESG-Score im gewerblichen Kundengeschäft sowie die Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur eingeführt.

## Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

---

### VfU-Klimabilanz der Sparkasse

Die Klimabilanz der Sparkasse Neuss wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2023 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

### Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Wärme, Verkehr, teilweise Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Datengrundlage sind die Zählerablesungen bzw. die übermittelten Verbrauchswerte unserer Versorger. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung ermittelt. Noch fehlende Werte werden hochgerechnet. Erstmals haben wir für 2023 auch den Stromverbrauch für ortsunabhängiges Arbeiten (HomeOffice) außerhalb der Sparkasse erfasst.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch wurde auf Basis der bereits vorliegenden Zählerstände ermittelt. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung geschätzt.
- **Geschäftsverkehr:** Die Daten für den Geschäftsverkehr setzen sich zusammen aus Geschäftsfahrten des eigenen Fuhrparks und Dienstfahrten mit privateigenen Kfz sowie Bahn und Flugreisen. Exklusivfahrten externer Kurierdienste werden ebenfalls erfasst. Zusätzlich erfassen wir bereits einen Teil des Pendlerverkehrs der Mitarbeitenden, die ein kostenloses ÖPNV-Ticket der Sparkasse nutzen.
- **Papier:** Die Daten für den Papierverbrauch setzen sich zusammen aus den Einkaufsmengen für Brief-, Druck- und Kopierpapier. Nicht enthalten sind Drucksachen, die über Druckzentren (Kontoauszüge) oder Druckereien/ Lettershops erstellt wurden.
- **Wasser:** Datengrundlage sind die Zählerablesungen bzw. die übermittelten Verbrauchswerte unserer Versorger. Anteile aus gemeinsamen Verbrauchsstellen werden auf Basis der Verteilung gemäß Betriebskostenverordnung ermittelt. Noch fehlende Werte werden hochgerechnet.
- **Abfall:** Einbezogen werden -neben den Hauptabfallmengen Restmüll und Altpapier- Sonderabfälle wie EDV-Schrott und Leuchtstoffröhren.
- **Kühl- und Löschmittel:** Kühl- und Löschmittelverluste wurden nicht erhoben. Umweltgefährdende Löschmittel setzen wir nicht ein. Kühlmittel nutzen wir überwiegend zur Klimatisierung, und wird wenn nötig im Rahmen von Wartungen recyclingfähig getauscht.

Verbräuche	2023		2022	
	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	3.980.050 kWh	4.789 kWh	4.172.576 kWh	4.892 kWh
Wärme	5.107.243 kWh	6.146 kWh	5.062.600 kWh	5.935 kWh
Geschäftsverkehr	983.244 km	969 km	807.936 km	947 km
Papier	49 t	1.183 kg	50 t	59 kg
Wasser	6.500 m <sup>3</sup>	7.822 l	6.745 m <sup>3</sup>	7.908 l
Abfall	125 t	150 kg	122 t	143 kg
Kühl- und Löschmittel	nicht erhoben kg	nicht erhoben kg	nicht erhoben kg	nicht erhoben kg

Treibhausgasemissionen in CO <sub>2</sub> e	Scope 2 (Market-based Method)			Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
	Scope 1	Scope 2	Scope 3		
<b>2023</b>					
Strom	0	0	48,1	48,1 t	58 kg
Wärme	1.011,1	4,4	300,3	1.315,8 t	1.583 kg
Geschäftsverkehr	5,5	0	103,1	108,6 t	131 kg
Papier	0	0	44,7	44,7 t	54 kg
Wasser	0	0	4,0	4,0 t	5 kg
Abfall	0	0	27,0	27,0 t	32 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0 t	- kg
<b>Total</b>	<b>1016,6</b>	<b>4,4</b>	<b>527,2</b>	<b>1.548,1 t</b>	<b>1.863 kg</b>
<b>2022</b>					
Strom	0	0	33,2	33,2 t	39 kg
Wärme	999,7	4,4	298,1	1.302,3 t	1.527 kg
Geschäftsverkehr	6,4	0	88,7	95,1 t	111 kg
Papier	0	0	45,2	45,2 t	53 kg
Wasser	0	0	4,2	4,2 t	5 kg
Abfall	0	0	28,5	28,5 t	33 kg
Kühl- und Löschmittel	0	0	0	0 t	0 kg
<b>Total</b>	<b>1.006,1</b>	<b>4,4</b>	<b>497,9</b>	<b>1.508,5 t</b>	<b>1.768 kg</b>

## Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Kühl- und Löschmittelverluste werden wir ab 2024 erfassen.

Im Jahr 2023 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 1.548,1 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 1.508,4 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2022 stiegen die THG-Emissionen um 39,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente bzw. 2,7 Prozent.

Die relativen THG-Emissionen betragen 1,86 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 1,81 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente im Vorjahr.

Hauptgrund ist die Hinzunahme der Anrechnung des Stromverbrauchs aus ortsunabhängiger Tätigkeit (Home-Office) mit knapp 17 to. Ein leicht gestiegener Erdgasverbrauch verursacht weitere 13 to. Hier macht sich vermutlich die Aufhebung der gesetzlich erlassenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV, Absenkung der Raumtemperatur) bemerkbar. Ein Anstieg bei Dienst- und Geschäftsreisen nach Corona verursacht weitere 13 to.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (85,0 Prozent), Papier (2,9 Prozent), Wasser (0,3 Prozent), Abfall (1,7 Prozent), Verkehr (7,0 Prozent) und Strom (3,1 Prozent). Die Wärmeerzeugung zum Beheizen unserer Gebäude ist Hauptverursacher der betrieblichen THG-Emissionen. Hauptenergieträger dazu ist Erdgas.

## Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten entwickeln wir nachhaltige Mobilitätskonzepte. Ziel ist es, die Belastung der Umwelt durch verkehrsbedingte Emissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und die Gesundheit zu fördern. Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) für private Anfahrten und auch für Geschäftstermine unserer Mitarbeitenden. Dazu bieten wir unseren Beschäftigten kostenlos Jobtickets an, was von 335 Mitarbeitenden genutzt wird. Zudem bezuschussen wir die Anschaffung von Fahrrädern.

## Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Hauptemittent unsere betrieblichen THG-Emission (CO<sub>2</sub>) mit einem Anteil von rund 85% ist zur Zeit die Wärmeerzeugung. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Scope 1 bis Ende 2024 um 12,5 Prozent zu reduzieren. Im Umfang des aus dem Geschäftsbetrieb unvermeidbaren Rest unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks unterstützen wir ein zertifiziertes Kompensationsprojekt.

Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

## Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch	Einsparmaßnahmen systematisch identifizieren	Analyse eigener Gebäudebestand durch Energieaudit nach DIN EN 16247-1	Audit erfolgte von 09 bis 12/2023. Umsetzung der Empfohlenen Einsparmaßnahmen erfolgt in 2024
Stromverbrauch	Installation von 500 kWp	Ausbau PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung (ca. 500kWp)	2021 bis 2024
Papierverbrauch		Umstellung unseres Brief- und Kopierpapiers auf Recyclingpapier	in 2024

## Ökologische EU-Taxonomie

---

### Qualitative Angaben 1

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Neuss verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht/Dokument entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Neuss

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Neuss. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Neuss erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Neuss umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung unternommen, insbesondere der Datennacherfassungen bei Bestandspositionen. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.



Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

### **Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI**

#### **Green Asset Ratio**

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Neuss auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,17 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Neuss auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,17 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Neuss gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

### Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 29,01 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt, grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

### Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

#### Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Neuss ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.441 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. 50,52 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Neuss finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,14 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen: Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

### Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Neuss weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 282 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. Davon wurden 282 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 2 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“, sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

### Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 oder neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 Prozent der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Die 0 Prozent an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklären sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

### Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Neuss hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 0 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Neuss zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Neuss die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

### Finanzunternehmen

Die Sparkasse Neuss weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 175 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) auf. Davon sind 0,18 Prozent taxonomiefähig und 0 Prozent taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“).

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) vor.

### Kreditinstitute

Die Sparkasse Neuss hat zum Geschäftsjahresende 2023 175 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) –

davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (175 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Neuss zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Neuss ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Neuss die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 17 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde der EU Taxonomy Calculator (<https://ec.europa.eu/sustainable-finance-taxonomy/wizard>) eingesetzt.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Neuss machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,17 Prozent (Basis Turnover) bzw. 0,17 Prozent (Basis CapEx) erklären (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

#### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Neuss hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

#### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Neuss hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.985 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 1.985 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Neuss betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (25,70 Prozent (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Neuss besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 1.985 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Neuss zusätzlich negativ.

##### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile**

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Neuss. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Neuss zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

#### **Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Neuss, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 2.240 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 29,01 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

#### **Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Neuss hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 175 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 2,26 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Sparkasse Neuss hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

#### **Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**

Die Sparkasse Neuss hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 735 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 9,51 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

## Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Sparkasse hat keine entsprechenden Risikopositionen.

## Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist.

Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

**Die Sparkasse Neuss verneint alle sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten.**

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Neuss begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Neuss veröffentlicht werden.

## Qualitative Angaben 2

### Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Neuss mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Neuss. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten



Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Neuss nehmen.

#### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Neuss aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

#### **Qualitative Angaben 3**

##### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Neuss zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Neuss eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Neuss besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

#### **Qualitative Angaben 4**

##### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Neuss hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

#### **Qualitative Angaben 5**

##### **Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

## Arbeitnehmerbelange

### Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

---

#### Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.

Hauptinstrument zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität ist unser Unternehmenskultur- und damit einhergehender Personalentwicklungsprozess, dessen Wirksamkeit wir ca. alle 2 Jahre durch Mitarbeiterbefragungen überprüfen. Wir haben das Konzept Führung 3.0 entwickelt, denn im Rahmen unserer Unternehmenskultur setzen wir auf professionelle Führungsarbeit. Führung 3.0 stützt sich auf die Säulen: Zielerreichung, Erfolge feiern, Entwicklung und Bewertung. Die Hauptführungsinstrumente dazu sind das Impuls- und Bewertungsgespräch, das Teammeeting sowie die Zielmanagementmethode OKR.

Auch die Ausgestaltung zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitsbedingungen sind ein großes Anliegen des Hauses. Dazu gehören hybride Arbeitsformen, moderne technische Ausstattung und flexible, auf individuelle Bedürfnisse hin orientierte Arbeitszeitmodelle. Für eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stellen wir jedem Mitarbeitenden den Zugang zu einem Familienservice zur Verfügung. Weitere wesentliche Punkte, die auf das Ziel Arbeitgeberattraktivität einzahlen, sind unsere vielfältigen Feedbackkanäle, eine transparente und auf Verbesserung zielende Fehlerkultur sowie die Einbindung des Personalrates und damit die Mitwirkung der Mitarbeitenden.

Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Die Sparkasse Neuss entwickelt die Kompetenzen aller Mitarbeitenden unabhängig von Alter, Geschlecht, Funktion oder Position in internen Akademien weiter: Führungsakademie, Mitarbeiterakademie, E-Academy und Vertriebsakademie. Neben breit angelegten Weiterbildungsoffensiven wie „digital.now“ für alle Mitarbeitenden setzen wir stark auf die individuelle fachliche und persönliche Kompetenzentwicklung unter Begleitung durch unsere Führungskräfte und in 2024 neu eingesetzten Multiplikatoren. Weiter setzen wir durch die Changebegleitung sowie durch das Prinzip "Betroffene zu Beteiligten machen" bei der Projektbesetzung auf das Thema Changekompetenz. Das Personalmanagement bietet allen Mitarbeitenden Karriereberatungsgespräche an, in denen die eigene Kompetenzentwicklung auch im Rahmen des beruflichen Werdegangs bei der Sparkasse Neuss besprochen werden kann.

### Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

---

#### Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Neuss beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl ebenfalls bei 963 Personen. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag (Ausnahme: Vorstandsmitglieder sind auf Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Sparkassen-Verbandsempfehlung angestellt). Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Neuss werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Neuss ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Neuss beträgt 24 Jahre. 96,1 Prozent aller aktiv bankspezifisch Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 3,6 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 5 Prozent im Jahr 2023. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Darüber hinaus bieten wir unseren Auszubildenden an, ein duales Studium aufzunehmen, d.h. ihre Ausbildung durch einen Bachelor of Arts zu ergänzen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Den Start ins Berufsleben unterstützen wir mit einem Onboarding Prozess, mit Einführungstagen und das auf Teamarbeit und die Stärkung sozialer Kompetenzen angelegte Spielplatzbauprojekt. Über die Ausbildungsordnung hinaus gehende Angebote (Methodentage, PowerPoint Workshops, agiles Projektmanagement, Lerntypenberatung, Paten- bzw. Mentorenarbeit) fördern die Integration in unsere Organisation. Alle Auszubildenden werden mit Tablets ausgestattet. Zur Prüfungsvorbereitung bieten wir gezielte Kurse und „Prüfungs-TV“, ein Online-Tool zum vertieften Lernen, an. Allen unseren Auszubildenden stehen die Module unserer Akademien offen (s.o.).

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Neuss erstellt jährlich einen [Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website](#). Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Der Gleichstellungsplan obliegt der Dienststelle unter Beteiligung der Gleichstellung. Die letzte Aktualisierung hat im Oktober 2022 stattgefunden. Unsere Gleichstellungsbeauftragte ist für 20 Prozent für die Gleichstellungsarbeit in der Sparkasse Neuss freigestellt und fachlich an das Personalmanagement angebunden. Sie wird in sämtliche gleichstellungsrelevante Prozesse mit einbezogen, so zum Beispiel in Stellenbesetzungsprozesse und in Entscheidungen zum Verzicht auf Stellenausschreibungen in bestimmten Fällen. Die Einbindung der Gleichstellung erfolgt immer dann, wenn auch der Personalrat eingebunden ist. In den letzten Jahren gab es keinen „Einspruch“ durch die Gleichstellung. Konkrete Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit sind die Förderung von Frauen und Ermutigung zu Karrierewegen, die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen des Unternehmens, die Durchführung der Frauenvollversammlung, von themenspezifischen Kaminabenden, Begleitung des Cross-Mentoring-Programms etc..

Weiter besteht eine Beteiligung bei Themen wie Elternbetreuungskonzept, Familienservice und der Entwicklung von Rückkehrvereinbarungen nach Elternzeit.

**Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Beschäftigte können Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich damit aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Aktuell wird an einer neuen technischen Unterstützung des Vorschlagwesens gearbeitet.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Auf die Frage "Alles in allem kann ich sagen, dies ist ein sehr guter Arbeitsplatz" erhielten wir bei unserer Mitarbeiterbefragung 2023 eine Zustimmungsquote von 71%. Die Impulse der Beschäftigten aus den vergangenen Befragung (allgemeine Mitarbeiterbefragung, themenzentrierte Befragungen z.B. Befragung zur hybriden Zusammenarbeit) betrafen im Wesentlichen die Themen Ausgestaltung der hybriden Zusammenarbeit (ortsunabhängiges Arbeiten im Speziellen) und die Ausstattung von Gebäuden und Technik. Daraus lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben der Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Um diese zu steigern, wurden konkrete Maßnahmen initiiert: Aufnahme des Moduls „New Work – hybride Zusammenarbeit und Führung auf Distanz; Einführung neuer Technik, z. B. Softphone, Ausstattung aller Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten.

Beschäftigungsstruktur	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	963	393	570		963	401	562	
Auszubildende und Trainees	46	27	19		52	26	26	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	963	393	570		903	368	535	
Gleichstellungsbeauftragte	3	0	3		3		3	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0		0	0	0	

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	100 %	100,0 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	96,1 %	97,4 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	3,6 %	2,3 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	24 Jahre	26

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Ausbildungsquote	5 %	2,3 %
Übernahmequote	100 %	97,4 %

Zufriedenheit der Mitarbeitenden	Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit insgesamt	71 %	81 %
Bereitschaft zur Weiterempfehlung des Arbeitgebers	59 %	74 %

## Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen an. Im Themenfeld Frauenförderung sehen wir als Handelnde den Vorstand, den Personalbereich sowie unsere Gleichstellungsbeauftragte. Wir haben mit unserem Gleichstellungsplan Maßnahmen entwickelt, an denen wir kontinuierlich weiterarbeiten. Eine der wichtigsten Entscheidungen und Maßnahmen war das Vorstandsbeschluss zur Frauenförderung. Des Weiteren sind zu nennen:

- Themenorientierte Kaminabende mit dem Vorstand oder mit weiblichen Vorbildern.
- Gezielte Nachfassaktion für Frauen bei Stellenausschreibungen: Liegen keine Bewerbungen von Frauen vor, werden geeignete Kandidatinnen gezielt durch die Personalabteilung angesprochen.
- Persönlichkeitsbildende Seminare speziell für Frauen, z. B. das Seminar „Entdecke deine Stärken“ für Frauen, Selbstvermarktung für Frauen.
- Führungs- und Fachpositionen in Teilzeit und Jobsharing: Grundsätzlich werden Stellen auch in Teilzeit ausgeschrieben. Inzwischen haben wir mehrere Führungskräfte mit hohen Teilzeitprozentsätzen. In der Vergangenheit haben schon erfolgreich Tandemführungen praktiziert.
- Elternbetreuungskonzept: werdende Eltern und insbesondere Mütter werden eng vom Personalmanagement begleitet und betreut.
- Unterstützung der Führungskräfte durch Führungskräftebetreuerinnen: Alle Führungskräfte werden beratend von Führungskräftebetreuerinnen aus dem Personalmanagement unterstützt. Hierzu gehören auch Themen wie Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Wir sind Kunden beim Familienservice, der unsere Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf unterstützt.
- angestrebte paritätische Besetzung der Talente-Gruppen
- Teilnahme am Programm Cross-Mentoring Rheinland des RSGV

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	693	393	570		120	331	512
Vorstandsmitglieder	3	3	0		0	1	2
Führungskräfte	96	75	21		3	37	56
<b>Vorjahr</b>							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	963	401	562		124	343	496
Vorstandsmitglieder	3	3				1	2
Führungskräfte	103	80	23		2	45	56

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	35	27	8		0	8	26
Zweckverband	72	48	24		nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
<b>Vorjahr</b>							
Verwaltungsrat	35	27	8		2	8	25
Zweckverband	72	48	24		Nicht bekannt	Nicht bekannt	Nicht bekannt

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	60,3 %	59,1 %
Weibliche Führungskräfte	21,9 %	22,3 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	0 %	0 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	22,9 %	22,9 %

## Gesundheit und Wohlergehen

### Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Neuss die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, ein EAP-Programm im Rahmen unseres Familienservices und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Unser betriebliche Gesundheitsmanagement S-Fit umfasst Aktivitäten und Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeitenden direkt und indirekt unterstützen und helfen, die Unternehmensprozesse auf die Gesundheit der Mitarbeitenden abzustimmen. Unter der Marke „S-Fit“ im hauseigenen IntraNet fassen wir alle Maßnahmen zusammen und informieren fortlaufend über gesundheitsrelevante Themen.

Unser Kulturentwicklungsprozess, insbesondere die transformationale Führungskultur, ist hierbei hervorzuheben.

Unser Führungsverständnis basiert auf den Prinzipien der gesunden Führung. Eine wertschätzende Kultur des Miteinanders ist Grundvoraussetzung für ein gesundes Klima im Unternehmen. Unsere Maßnahmen und Aktivitäten zielen ab auf:

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Work-Life Balance
- Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin, z. B. Versorgung durch unseren Betriebsarzt (z. B. Grippe-/ Coronaschutzimpfung), die Umsetzungen der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz, betriebliches Eingliederungsmanagement, etc.. Hierzu liegen Konzepte sowie Dienstvereinbarungen vor.

Neben den Angaben zur krankheitsbedingten Abwesenheitsquote bietet auch die Mitarbeitendenbefragung zur Zufriedenheit mit dem Angebot und der Qualität der gesundheitsbezogenen Angebote einen Einblick in die Leistungsfähigkeit des Gesundheitsmanagements der Sparkasse. Zugleich zeigt die Befragung auch Optimierungspotenziale in der Gesundheitsförderung auf. Im Befragungsjahr 2023 waren 66 Prozent der befragten Personen mit dem Gesundheitsmanagement in der Sparkasse zufrieden.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	7,3 %

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Personalabteilung sowie Arbeits- und Sicherheitsausschuss	1	Alle
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsarzt	1	Alle
Betriebssportangebote	Betriebssportgemeinschaften mit diversen Sportarten	7	267
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung		963	Alle
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		2	nicht erhoben

Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Gesundheit	Wert
Mitarbeitendenzufriedenheit mit dem Gesundheitsmanagement	66 %
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Angebot und Qualität	64 %

Alle Fortbildungen zu Gesundheitsthemen werden abgebildet durch den Voiio Familienservice. Das Gesamtfördervolumen beträgt 45.000 €.

### Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

### Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Neuss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Hierauf zahlen insbesondere unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle ein:

- Teilzeit
- Variable Arbeitszeit
- Unbezahlter Urlaub
- Sabbaticals.

Wir bieten standardisierte und individuelle Arbeitszeitmodelle an und ermöglichen, was betrieblich vertretbar ist. Dabei sind verschiedene Teilzeitprozentsätze denkbar. Bei der Aufteilung der Arbeitszeit versuchen wir, den Wünschen des Mitarbeitenden entgegenzukommen. Sonderurlaube in jeglicher Form werden durch die Sparkasse Neuss unterstützt.

Die hohe Nutzung der Möglichkeit zum Ortsunabhängigen Arbeiten trägt dazu bei, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und auf familiäre (Ausnahme-)Situationen einzugehen. Für eine gute Vereinbarkeit stehen weiter die Leistungsangebote unseres Familienservices zur kostenfreien Verfügung.

Die Angaben der Beschäftigten zu ihrer Zufriedenheit mit den familiengerechten Arbeitsbedingungen in der Sparkasse geben einen Anhaltspunkt, ob die oben angeführten Prinzipien, zu denen sich die Sparkasse Neuss bekennt, in der Praxis genügend Anwendung und Anerkennung finden. Die Zufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit beträgt 80 Prozent. Die Impulse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen die Handlungsbedarfe auf, an denen weitergearbeitet werden kann, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern. So wünschen sich zum Beispiel 11% der Mitarbeitenden mehr Ermutigung zur Work Life Balance durch die eigene Führungskraft.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2023				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	374	31	343		355	31	324	
Beschäftigte in Elternzeit	44	13	31		37	1	36	
Rückkehr nach Elternzeit	21	13	9		10	1	9	
<b>Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Familie und Beruf</b>								<b>Wert</b>
Mitarbeitendenzufriedenheit mit der Flexibilität der Arbeitszeit								80 %
<b>Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>								
vielfältige, flexible Arbeitszeitmodelle								
Gleitzeit und flexible Überstundenregelungen								
Sabbaticals und unbezahlter Urlaub								
Familienservice Voio								
individuelle Regelungen nach Bedarf als Teil unserer Führungskultur								



## Weiterbildung/lebenslanges Lernen

---

### Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die *Sparkasse Neuss* bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir unter anderem das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Betriebswirtin“ bzw. zum „Betriebswirt“ möglich. Studieninteressierte Beschäftigte fördern wir innerhalb ihres Studiums. Bei der Förderung sprechen wir sowohl von finanzieller Unterstützung, als auch der Möglichkeit Sonderurlaubstage und diverse Arbeitszeitmodelle in Anspruch zu nehmen.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen an.

### Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 319 TEuro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,3 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2023 haben 100 Prozent aller Mitarbeitenden ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung erhalten. Von ihnen waren 59 Prozent Frauen und 41 Prozent Männer sowie 10 Prozent der Führungskräfte.

Im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung wird auch die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Zufriedenheit mit den Entwicklungsmöglichkeiten in der Sparkasse abgefragt. 68 Prozent der befragten Mitarbeitenden waren dabei zufrieden mit den Weiterbildungsmöglichkeiten, die sie von ihrer Sparkasse angeboten bekommen haben. Durch die Anmerkungen der Beschäftigten zu den offenen Fragen lassen sich zudem gezielt Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln.

Die Sparkasse Neuss hat daher konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten implementiert. Wir haben unsere Führungsakademie für 2023 und 2024 neu aufgelegt. Aus der Führungsakademie werden zudem wieder Module für die Mitarbeiterakademie abgeleitet. Das Weiterbildungsprogramm zur digitalen Fitness „digital.now“ wird mittels unterschiedlicher Maßnahmen weiterverfolgt. Neue Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Schulung der Module, den Führungskräften werden Unterstützungsangebote unterbreitet (digitaler Werkzeugkasten für Führungskräfte, Modul der Führungsakademie New Work, Beratungsangebote durch das digital.now Team, Einsatz von Multiplikatoren ab 2024 etc.)

Lebenslang bedeutet in unserer Organisation, dass wir sämtliche Mitarbeitenden einladen und zum Teil sogar verpflichten, an diesen Akademien teilzunehmen, grundsätzlich unabhängig von Alter, Betriebszugehörigkeitsdauer und Geschlecht.

				Alter
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	650	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
Personentage für Fortbildung	3157	nicht erhoben	nicht erhoben	nicht erhoben
<b>Vorjahr</b>				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	466	70	203	193
Personentage für Fortbildung	1977			
<b>Investitionen in Fort- und Weiterbildung</b>			Wert	Vorjahr
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt			320 Euro	946
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten			3,3 Tage	2,1
<b>Zufriedenheit der Mitarbeitenden</b>			Wert	Vorjahr
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten			68 %	74
Mitarbeitendenzufriedenheit mit Entwicklungsmöglichkeiten			nicht erhoben	Nicht erhoben
<b>Art der Weiterbildungsangebote</b>				
Mitarbeiterakademie (z.B. EDV-Schulungen, Entdecke deine Stärken, Angebote der Sparkassenakademie)				
Führungsakademie (Weiterbildungsangebote zur Förderung der Führungskompetenzen)				
Vertriebsakademie (Weiterbildungsangebote z.B. zur Förderung der Fachlichkeit, Anwendungskompetenz und Beratungsqualität)				
E-Akademie (Weiterbildungsangebote zur Digitalisierung)				

## Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Weiterbildung	Digitale Fitness	E-Academy: Schulung "digital now" und anschließende Digitalisierungsmaßnahmen (z. B. digitaler Werkzeugkasten für Führungskräfte), Einsatz des Multiplikatorennetzwerks in 2024	2024 laufend
Führung	Zielorientierte Führung/ Betroffene zu Beteiligten machen	Einsatz OKR (Managementverfahren zur zielgerichteten Mitarbeiterführung): Hier hausweiter OKR Durchlauf auf Aufnahme eines OKR-Moduls in die Führungsakademie	2024 laufend
Gesundheit	Nachhaltige Präventionsangebote	Mit Unterstützung der Firma voioo Freischaltung des Moduls Gesundheit und Prävention, für vielfältige Sport- und Entspannungsangebote nutzbar für alle Mitarbeitende und ihre Familienangehörige, Aufnahme des Moduls "Gesunde Führung" in der Führungsakademie	2024 laufend
Arbeitgeberattraktivität	Ortsunabhängiges Arbeiten	Dienstvereinbarung zur Regelung, vielfältige Unterstützungsangebote für Führungskräfte, z. B. das Modul „New Work – Führen auf Distanz“ in der Führungsakademie	2024 laufend
Unternehmenskultur	Team- und Unternehmenskulturvermittlung, sozialer Kompetenzausbau	jährlicher Spielplatzbau, auch für 2024 für unsere Azubis schon in Planung	Sommer 2024

## Achtung der Menschenrechte

### Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

---

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen z. B. insbesondere im Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden bzw. in der Vermögensverwaltung.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Controlling zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Fachabteilungen Banksteuerung und Vorstandsstab. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Wir haben in 2023 im gewerblichen Kreditgeschäft die Berücksichtigung von ESG-Risiken auf Branchenebene eingeführt, was Menschenrechtsaspekte einschließt. Des Weiteren erfolgte die Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für Eigenanlagen und das gewerblichen Kunden- bzw. Kreditgeschäft, in denen ebenfalls u.a. die Einhaltung der Menschenrechte angesprochen wird.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Es liegen keine auf Menschenrechtsverletzungen bezogenen Risiken vor.

Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

## Achtung der Menschenrechte

---

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis haben wir im vorgenannten Sinne in der Geschäftsstrategie dokumentiert. Und wir haben die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben, die neben der ökologischen und ökonomischen auch auf die soziale Dimension abstellt.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus an z. B. den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB). Die Sparkasse hat mit ihren [Nachhaltigkeitsstandards eine eigene Grundsatzerklärung](#) (Dokument unter "Berichte und Kontakt" aufrufbar) zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht.

## Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

---

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Neuss im täglichen Handeln umzusetzen. Sonderbeauftragte, wie die Gleichstellungsbeauftragte, die Behindertenvertretung, der Datenschutzbeauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder aber der Compliance-Beauftragte achten auf die Einhaltung der obigen Regelungen.

Die Sparkasse Neuss erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. In einer Rahmen-Dienstvereinbarung ist der Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren ausführlich geregelt. Ebenso ist die Funktion des Datenschutzbeauftragten in der Sparkasse Neuss fest installiert.

Für alle Mitarbeitende werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. In ergänzenden Dienstvereinbarungen wie zum Beispiel in der Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement oder in der Dienstvereinbarung variable Arbeitszeit sind die schutzwürdigen Belange der Beschäftigten zusätzlich vereinbart.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken.

Die Sparkasse Neuss bietet zur Gesundheitsprävention die folgenden Leistungen an:

- Gesundheitspräventionskurse über die kostenfrei zugängliche Plattform voioo: Sport- und Entspannungsangebote, Vorträge, Leitfäden und Workshops zu allen Feldern gesundheitsförderlichen Verhaltensmaßnahmen (Ernährung, Schlaf, soziale Beziehungen, Sport und Bewegung, Stressmanagement, etc.)
- Familienservice: Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Familienservice,
- psychologische Beratung und Unterstützung: Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei beruflichen und privaten Problemen durch einen Psychologen und den Familienservice - EAP-System,
- Suchthilfe – Zusammenarbeit mit der Caritas: Seminare für Führungskräfte und Auszubildende, Nutzung der Beratungsleistung bei Suchtproblematiken,
- Gripeschutzimpfung: Angebot zur Gripeschutzimpfung gegen die saisonale Virusgrippe durch unseren Betriebsarzt

Die Sparkasse Neuss bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere einen Gleichstellungsplan gem. Landesgleichstellungsgesetz erstellt. Dessen Fokus richtet sich auf die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen in bestimmten Vergütungsgruppen oder Führungsebenen. Folgende bereits erfolgreich eingeführte Maßnahmen werden fortgeführt:

- Themenorientierte Kaminabende,
- Gezielte Nachfassaktionen bei Stellenausschreibungen,
- Persönlichkeitsbildende Seminare speziell für Frauen,
- Führungs- und Fachpositionen in Teilzeit und Jobsharing,
- Teilnahme am Programm Cross-Mentoring Rheinland,
- Jährliches Treffen aller Mitarbeiterinnen mit der Gleichstellungsbeauftragten,
- Konkrete Rückkehrvereinbarungen mit der Führungskraft sowie das
- Talentförderungsprogramm.

Folgende neue Maßnahmen werden zukünftig eingeführt:

- Platzierung des Themas Gleichstellung bei Auszubildenden und weiblichen Neu- und Jungangestellten,
- Hausweite Ausschreibung der Teilnahme am Cross-Mentoring Rheinland,
- Ausbau der Seite Gleichstellung im InfoNet,
- Förderung der Elternzeit und der Rolle von Vätern (z. B. Väter ermutigen mehr als 2 Monate Elternzeit zu nehmen oder in Teilzeit zu arbeiten),
- Netzwerktreffen von Frauen in den Räumlichkeiten der Sparkasse unterstützen,
- Zentraler Ansprechpartner für Wiedereinsteigende,
- Patenprogramm für ruhende Arbeitsverhältnisse sowie die
- Vereinheitlichung gendersensible Sprache in der hausweiten Kommunikation.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Neuss entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag TVöD-S Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Neuss die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung

und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Neuss bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Neuss bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Neuss duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden flexible Teilzeitangebote und eine Freistellung zur Kindererziehung über die gesetzlich vereinbarte Elternzeit hinaus an. In Rahmen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung können alle Mitarbeitenden das umfangreiche Seminarangebot nutzen. Zudem gibt es spezielle Maßnahmen wie Traineeprogramme und Talentförderung.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Neuss strikt eingehalten. Hierzu zählen zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung sowie das Gebäudeenergiegesetz.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Neuss verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Neuss möglichst gering zu halten.

### **Gewerbliches Kundengeschäft und Eigenanlage**

Wir haben Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kundengeschäft und unsere Eigenanlagen entwickelt, die ab dem 1. Halbjahr 2023 veröffentlicht und angewendet werden. Die Standards nehmen Bezug auf unser Nachhaltigkeitsverständnis und unseren Beitrag zum Klimawandel. Wir formulieren unsere Erwartung, dass unsere Kunden und Geschäftspartner sich ebenfalls hiernach ausrichten. Explizit lehnen wir Geschäftspraktiken ab, die gegen grundlegende Normen verstoßen, unter anderem Menschenrechtsverletzungen und soziale Schäden, Verletzung von Kernarbeitsnormen, massive Umweltgefährdung und unerlaubte Wirtschaftspraktiken.

## Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Neuss Berücksichtigung.

In unserer Nachhaltigkeitsleitlinie wird zudem auf das Regionalprinzip abgestellt, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler Unternehmen gelegt wird.

## Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie Vertretungsstellen in der Sparkasse als Ansprechpersonen und Unterstützung zur Verfügung.

Mögliche und im Haus bekannte Beschwerdestellen sind in erster Linie unsere Führungskräfte, diese können dann auf folgende interne Abteilungen/ Ansprechpartner zugehen: Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Revision und Personalmanagement. In unserer Compliance-Abteilung ist eine sogenannte Hinweisgeberstelle für die Sparkasse Neuss installiert mit konkret benannten Ansprechpersonen. Dies ist im Rahmen eines Prozesses geregelt.

Selbstverständlich ist es auch allen Mitarbeitenden direkt möglich, sich an diese Stellen und Ansprechpartner zu wenden.

Die Beschwerdemöglichkeiten für Dritte sind im Indikator H5 "Kundenberatung und Beschwerdemanagement" dargestellt.

## Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte			
Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Dienstleister	Einhaltung sozialer Standards	Thematisierung in Dienstleistungsgesprächen	Laufend
Kundengeschäft	Barrierefreiheit	s. Indikator P5	Laufend
Mitarbeitende	Work-life-Balance	Flexible Arbeits- und Teilzeitangebote, sonstige Freistellungsangebote (Kinderbetreuung, Sabbatical etc.) und vielfältige Unterstützungsleistungen durch den Familienservice zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben.	Laufend
Mitarbeitende	Weiterentwicklung	Traineeprogramm, Talentförderung	Laufend



## Corporate Governance

### Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Neuss bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Neuss und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Beauftragtenwesen verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsweisung und unser Verhaltenskodex, der die Grundaussagen der Compliance-Vorgaben beinhaltet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Beauftragtenwesen erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Neuss trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Neuss geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

## Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Neuss ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

## Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

## Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschenkerichtlinie	Kenntnis von möglichen Beeinflussungen der Mitarbeitenden erhalten	Gängiges Verfahren seit mehreren Jahren in Kraft	laufend
1. Abgestufte Kompetenzregelungen	Über die Begrenzung von Kompetenzen wird es erschwert, Einfluss auf eine Entscheidung nehmen zu können	Gängiges Verfahren seit mehreren Jahren in Kraft	laufend
Stichproben	Mitarbeitenden nicht bekannte Parameter überwachen Gutschriften auf Kontoebene	Im Rahmen der Prävention im Bereich Geldwäsche und Betrug erfolgt keine Unterteilung von Konten Dritter oder Mitarbeitenden. Auffällige Transaktionen können somit auch aus dem Bereich Bestechung und Korruption auffällig werden. Die Systeme laufen schon, werden aber ständig auf Wirksamkeit überprüft.	laufend

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Prüfungshandlungen der Internen Revision	Durch relevante Stichproben Auffälligkeiten entdecken	Im Rahmen des Prüfungsplans der Revision werden in unterschiedlichen Zeitabständen Prüfungen angesetzt, die auch für den Teilbereich Korruption und Bestechung genutzt werden.	laufend
Beschwerdemanagement	Kunden können sich auch über das Verhalten von Mitarbeitenden beschweren. Hierdurch kann ein Fehlverhalten (Verlangen von Gegenleistungen) aufgedeckt werden	Gängiges Verfahren	laufend
Hinweisgebersystem	Mitarbeitende können unter Wahrung der Identität Fehlverhalten melden	Keine Restriktion des Zugangsweges, Regelungen in Arbeitsanweisungen fixiert, Zusicherung, dass der meldende Mitarbeitende anonym bleibt.	laufend

# Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DeIVO (EU) 2021/2178 und DeIVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Stand: 15. Dezember 2023

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	<b>2025</b>
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	<b>2025</b>
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

\* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<b>Haupt-KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	12	0,17	0,17	0,15	29,01	11,79
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	2	0,38	0,38	59	15,04	63,31
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

**Anmerkung 1:** Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

**Anmerkung 2:** Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungsschlag T																																																				
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)																
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																						
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichende Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichende Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichende Tätigkeiten					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																				
2	<b>Finanzunternehmen</b>																																																				
3	Kreditinstitute																																																				
4	Darlehen und Kredite																																																				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
6	Eigenkapitalinstrumente																																																				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																				
8	davon Wertpapierfirmen																																																				
9	Darlehen und Kredite																																																				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
11	Eigenkapitalinstrumente																																																				
12	davon Versicherungsgesellschaften																																																				
13	Darlehen und Kredite																																																				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
15	Eigenkapitalinstrumente																																																				
16	davon Versicherungsunternehmen																																																				
17	Darlehen und Kredite																																																				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
19	Eigenkapitalinstrumente																																																				
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																				
21	Darlehen und Kredite																																																				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
23	Eigenkapitalinstrumente																																																				
24	Private Haushalte																																																				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																				
26	davon Gebietskörperschaften																																																				
27	davon Kfz-Kredite																																																				
28	Finanzierungslokaler Gebietskörperschaften																																																				
29	Wohnraumfinanzierung																																																				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, Wollen- und Gewerbeimmobilien (Vermögenswerte, die nicht in dem Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten))																																																				
32	2240																																																				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																																				
34	KMU und NfK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																				
35	Darlehen und Kredite																																																				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																																																				
37	davon Gebietsbesicherungskredite																																																				
38	Schuldverschreibungen																																																				
39	Eigenkapitalinstrumente																																																				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																																				
41	Darlehen und Kredite																																																				
42	Schuldverschreibungen																																																				
43	Eigenkapitalinstrumente																																																				
44	Derivate																																																				
45	Kurzfristige Interbankkredite																																																				
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente																																																				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																																				
48	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																																																				
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																																																				
50	Zentralfaktoren und supra-nationale Emittenten																																																				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																																				
52	Handelsbuch																																																				
53	<b>Finanzinstrumente</b>																																																				
Aufrehabilitierende Risikopositionen – Unternehmen, die die Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (NfK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausverleihen und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften (Kommunen (Wohnraumfinanzierung)).																																																					
54	Finanzpartnern																																																				
55	Verkaufte Vermögenswerte (Aktiva unter management)																																																				
56	davon Schuldverschreibungen																																																				
57	davon Eigenkapitalinstrumente																																																				

1. Der vollständige Medienbogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (NfK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausverleihen und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften (Kommunen (Wohnraumfinanzierung)).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Bestellungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenpartnern bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen erstellen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen wie Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Code

Gesamt (brutto)- buchwert  Mio. EUR	Offenlegungsschlag T																																				
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
1	<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																				
2	4571	851	12	0	0	0	17	0	0	0																				848	12	0	0	0			
3	<b>Finanzunternehmen</b>																																				
4	175	12	0	0	0	0	0	0	0	0																											
5	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
6	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
8	<b>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>																																				
9	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
10	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
11	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
12	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
13	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
14	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
15	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
16	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
17	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
18	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
19	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
20	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
21	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
22	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
23	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
24	4211	818	12	0	0	0	0	0	0	0																											
25	<b>Private Haushalte</b>																																				
26	244	388	0	0	0	0	0	0	0	0																											
27	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
28	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
29	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
30	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
31	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
32	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
33	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
34	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
35	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
36	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
37	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
38	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
39	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
40	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
41	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
42	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
43	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
44	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
45	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
46	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
47	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
48	851	12	0	0	0	17	0	0	0																												
49	<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																																				
50	<b>Zentralfaktoren und suprafinanzielle Ermittlungen</b>																																				
51	<b>Risikopositionen gegenüber Zentralbanken</b>																																				
52	<b>Handelsbuch</b>																																				
53	7211	811	12	0	0	0	17	0	0	0																											
54	<b>Autorenbesitzliche Risikopositionen – Unternehmen, die die Offenlegungspflicht der Richtlinie über die An-</b>																																				
55	<b>Finanzpartnern – Unternehmen, die keine KMU sind, die nicht der Offenlegungspflicht der</b>																																				
56	<b>Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>																																				
57	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
58	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
59	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
60	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
61	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
62	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
63	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
64	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
65	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				
66	<b>Darlehen und Kredite</b>																																				
67	<b>Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>																																				
68	<b>Eigenkapitalinstrumente</b>																																				

1. Der vorliegende Mittelbogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausverleiher und lediglich für Kreditinstitute und Gebietskörperschaften (Kommunen (Wohnraumbankfinanzierung)).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Bestellungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziiertes Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inanspruchnahme im Austausch erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenpartnern bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen erstellen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen wie Eurorenten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beinhalten diese Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.



**2. GRÜNDUNGSGEGENSTÄNDE - Einzelwerte**

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Sektoren-Daten (Einkauf und Beschaffung)	Einkaufsgüter (E)		Dienstleistungen (D)		Einkaufsgüter (E)		Dienstleistungen (D)		Einkaufsgüter (E)		Dienstleistungen (D)		Einkaufsgüter (E)		Dienstleistungen (D)		Einkaufsgüter (E)		Dienstleistungen (D)	
	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)	Mio. EUR	Darüber hinausgehend nachrangig (EOM)
1																				
2																				
3																				
4																				

1. Die Informationen liegen dem Entsprechenden Mitglied der Risikoprüfung vor. Die Informationen sind dem Vorstand der Sparkasse Neuss (Sonderausschuss) zur Verfügung gestellt und sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Informationen sind dem Vorstand der Sparkasse Neuss (Sonderausschuss) zur Verfügung gestellt und sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

2. Bei der Sektor-Zuschlag einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikoprüfung, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Zuschlag anhand der Merkmale des bei der Gründung der Risikoprüfung für das institutionell zugehörigen oder direkt ausstehenden Schuldners. Die Zuschlag von gemeinsam eingegangenen Risikoprüfung gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder einschlägernden Schuldners. Die Merkmalen der in der Mitteilung geforderten Aufschlüsselung sind offen.

**2. GRÜNDLICHKEITEN - Einzelwerte**

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Sektoren-Daten (Einkauf und Beauftragung)	Emissions-CO2e		Emissions-CH4		Emissions-N2O		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		Emissions-Fluoride		
	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	Mio. EUR	Dauer-Mittelwert nachrangig (CCM)	
1																					
2																					
3																					
4																					

1. Die Informationen liegen dem Entsprechenden Messungen/Informationen der Risikoprüfung im Vergleich gegenüber dem besten der Technologie-Praxis-Messung (Best-Practice) (BIP) vor, und die entsprechenden NACE-Codes gemäß der Klassifizierung der Segmente werden.

2. Bei der Sektor-Zuschlag einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikoprüfung, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Zuschlag anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoprüfung für das institutionell-mittelbar oder direkt ausstehenden Schulners. Die Zuschlag von gemeinsam eingegangenen Risikoprüfung gemäß NACE-Codes richten sich nach den Merkmalen des relevanten oder einschließlichen Schulners. Die Messungen der Informationen zu den NACE-Codes gemäß der in Maßstab angeforderten Aufschlüsselung sind offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebene Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information wurde die Angaben zum KPI bezogen auf.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungsschicht T																																																					
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																							
Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten					Davon ermöglichen die Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af																							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																					
2	Finanzunternehmen																																																					
3	Kreditinstitute																																																					
4	Darlehen und Kredite																																																					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																					
6	Eigenkapitalinstrumente																																																					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																					
8	davon Wertpapierfirmen																																																					
9	Darlehen und Kredite																																																					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																					
11	Eigenkapitalinstrumente																																																					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																					
13	Darlehen und Kredite																																																					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																					
15	Eigenkapitalinstrumente																																																					
16	davon Versicherungsunternehmen																																																					
17	Darlehen und Kredite																																																					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																					
19	Eigenkapitalinstrumente																																																					
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																					
21	Darlehen und Kredite																																																					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																					
23	Eigenkapitalinstrumente																																																					
24	Private Haushalte																																																					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																					
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																					
27	davon MK-Kredite																																																					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																					
29	Wohnrauminanzierung																																																					
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																					
31	Durch Hypothekendarlehen erlangte Sicherheiten; Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																					

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angebotenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkäufe, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information wurde die Angaben zum KPI bezogen auf.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

%	Offenlegungsschicht T																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)								
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichen die Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
11	Eigenkapitalinstrumente																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																										
13	Darlehen und Kredite																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	davon Versicherungsunternehmen																										
17	Darlehen und Kredite																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
19	Eigenkapitalinstrumente																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																										
21	Darlehen und Kredite																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
23	Eigenkapitalinstrumente																										
24	Private Haushalte																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										
26	davon Gebäudesanierungskredite																										
27	davon MK-Kredite																										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
29	Wohnrauminanzierung																										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
31	Durch Hypotheknahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																										
32	<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>																										

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebögen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x z aa ab ac ad ae af																																																				
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Offenlegungspflicht T						Versehrung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + PPC + BIO)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)																
Davon Verwendung der Erlöse						Davon Übergangstätigkeiten						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichte Tätigkeiten						Davon Verwendung der Erlöse						Davon ermöglichte Tätigkeiten					
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																				
2	Finanzunternehmen																																																				
3	Kreditinstitute																																																				
4	Darlehen und Kredite																																																				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
6	Eigenkapitalinstrumente																																																				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																				
8	davon Wertpapierfirmen																																																				
9	Darlehen und Kredite																																																				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
11	Eigenkapitalinstrumente																																																				
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																				
13	Darlehen und Kredite																																																				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
15	Eigenkapitalinstrumente																																																				
16	davon Versicherungsunternehmen																																																				
17	Darlehen und Kredite																																																				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
19	Eigenkapitalinstrumente																																																				
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																				
21	Darlehen und Kredite																																																				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																				
23	Eigenkapitalinstrumente																																																				
24	Private Haushalte																																																				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																				
26	davon Gebäudefinanzierungskredite																																																				
27	davon MK-Kredite																																																				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																																				
29	Wohnraumfinanzierung																																																				
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																				
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																				

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditaufzinsen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebögen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht T				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																																			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																		
2	Finanzunternehmen																																		
3	Kreditinstitute																																		
4	Darlehen und Kredite																																		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
6	Eigenkapitalinstrumente																																		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																		
8	davon Wertpapierfirmen																																		
9	Darlehen und Kredite																																		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
11	Eigenkapitalinstrumente																																		
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																		
13	Darlehen und Kredite																																		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
15	Eigenkapitalinstrumente																																		
16	davon Versicherungsunternehmen																																		
17	Darlehen und Kredite																																		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
19	Eigenkapitalinstrumente																																		
20	Nicht-Finanzunternehmen																																		
21	Darlehen und Kredite																																		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																		
23	Eigenkapitalinstrumente																																		
24	Private Haushalte																																		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																		
26	davon Gebäudefinanzierungskredite																																		
27	davon MK-Kredite																																		
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																		
29	Wohnraumfinanzierung																																		
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																		
31	Durch Inhaberkapital erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																		
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
	Offenlegungstisch 1																																			
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden																																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																																			
	Von den Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten			Davon Erlösen			Davon Übergangstätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

%	offenlegungssichtig 1																											
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon	Davon					
Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangstätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten					
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.



5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae						
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				offenlegungsrichtig 1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten						
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
2. Verwahte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				offenlegungsrichtig 1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die												
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			0	0	0	0	0
2 Verwahrte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.  
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zuflüsse-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T																								
Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)												
		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten										
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomie relevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																							
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
	Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)							
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Übergangstätigkeiten							
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																							
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																							
3	Kreditinstitute																							
4	Sonstige Finanzunternehmen																							
5	davon Wertpapierfirmen																							
6	davon Verwaltungsgesellschaften																							
7	davon Versicherungsunternehmen																							
8	Nicht-Finanzunternehmen																							
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																							

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

7.221 Einzelabschluss nach Bilanzierung

Anhang	Zeitraum	Absolut					Relativ					Absolut					Relativ						
		Absolut		Relativ			Absolut		Relativ			Absolut		Relativ			Absolut		Relativ				
		2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2021	2023	2022	2021
1	<b>Die Finanzwirtschaftliche Lage der Gruppe zum Bilanzstichtag ist im Wesentlichen durch die folgenden Faktoren gekennzeichnet:</b>																						
2	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
3	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
4	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
5	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
6	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
7	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
8	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
9	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
10	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
11	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
12	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
13	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
14	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
15	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
16	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
17	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
18	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
19	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
20	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
21	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
22	<b>Die Vermögensgegenstände der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Vermögenswerten (darunter Wertpapiere) und aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						
23	<b>Die Verbindlichkeiten der Gruppe sind überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten (darunter langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) bestehend.</b>																						

7.371 Finanzbuchhaltung - Basis Cash

Zeichnung oder Zitat	Bilanzposten (Bilanz)					GuVposten (GuV)					GuVposten (GuV)					GuVposten (GuV)				
	Abschreibung		Abschreibung		Handels-KP	Abschreibung		Abschreibung		Handels-KP	Abschreibung		Abschreibung		Handels-KP	Abschreibung		Abschreibung		Handels-KP
	Darunter	Darunter	Darunter	Darunter		Darunter	Darunter	Darunter	Darunter		Darunter	Darunter	Darunter	Darunter		Darunter	Darunter	Darunter	Darunter	
1	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
2	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
3	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
4	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
5	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
6	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
7	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
8	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
9	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
10	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
11	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
12	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
13	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
14	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
15	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
16	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
17	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
18	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
19	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
20	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
21	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
22	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			
23	<b>Die Bilanzposten sind in der Bilanz nach dem Stand der Dinge anzugeben und</b>																			

## Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						



**Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>						

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>		<b>100%</b>				

**Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>		<b>100%</b>				

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						

**Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>						

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

**Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>		

**Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren**

Zusätzlich zu den quantitativen KPI werden die folgenden qualitativen Angaben geliefert, um die Erläuterungen der Finanzunternehmen und das Verständnis der Märkte in Bezug auf diese KPI zu untermauern:

Nr.	Qualitative Angabe	Qualitative Angaben vom Kreditinstitut
1	Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;	
2	Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird;	
3	Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;	
4	Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;	
5	Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens	



# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Neuss  
Oberstr. 110-124  
41460 Neuss  
Telefon: 02131 97-4444  
E-Mail: [info@sparkasse-neuss.de](mailto:info@sparkasse-neuss.de)

[www.sparkasse-neuss.de](http://www.sparkasse-neuss.de)

Erstellt mit dem **kap N Publisher**<sup>®</sup>  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)